Namslauer Stadtblatt.

Amtlicher Anzeiger für die städtischen Behörden.

Das „Namslauer Stadtblatt" erscheint wöchentlich zweimal: Dienstag und Sonnabend mit der Gratis-Beilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt" und kostet bei der Expedition 1 Mk., ins Haus geliefert 1 Mk. 15 Pfg., bei den Postanstalten incl. Abtraggebühr 1 Mk. 18 Pfg. vierteljährlich. — Gebühren für Auskunftserteilung oder Offertenbeförderung 25 Pfg.

Postzeitungs-Preisliste Seite 266.

Anzeigen werden die 4gespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 16 Pfg., auswärtige mit 15 Pfg., Reklamen die Petitzeile mit 25 Pfg. berechnet, hierauf 10% Kriegszuschlag und für die Dienstag-Nummer bis Montag vorm. 10 Uhr und für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vorm. 10 Uhr erbeten.

Kleinste Anzeige 30 Pfg., vorauszahlbar.

Vierundvierzigster Jahrgang. — Fernsprecher 224.

Nr. 98. | Verantwortlich für den politischen und übrigen redaktionellen Teil: Karl Opitz, für den Reklamen- und Inseraten-Teil: Paul Gollasch. | Namslau, Sonnabend, den 16. Dezember. | Druck, Verlag und Expedition: Firma Oskar Opitz, Namslau. | **1916.**

Deutschland bietet den Frieden an.

Erklärung des Reichskanzlers im Reichstage.

Berlin, 12. Dezember. Reichstag. In der heutigen Reichstagssitzung hielt vor dichtbesetztem Hause und überfüllten Tribünen unter allgemeiner Spannung

Reichskanzler von Bethmann Hollweg

folgende bedeutungsvolle Rede, in der er ein neues Friedensangebot Deutschlands und seiner Verbündeten zur Kenntnis brachte:

Meine Herren! Die Hoffnung auf baldige neue günstigere Ereignisse im Felde waren der Grund, weshalb der Reichstag nicht auf längere Zeit vertagt, sondern ihrem Präsidenten anheimgegeben wurde, den Tag der nächsten Sitzung zu bestimmen. Diese Hoffnung hat sich fast über Erwarten schnell erfüllt. Ich werde mich kurz fassen:

Rumäniens Eintritt in den Krieg sollte unsere und unserer Verbündeten Stellungen im Osten aufrollen, ebenso sollte die große Offensive an der Somme unsere Westfront durchbrechen, sollten erneute italienische Anstürme Oesterreich-Ungarn lahmlegen. Die Lage war ernst. Mit Gottes Hilfe haben unsere herrlichen Truppen einen Zustand geschaffen, der uns volle und größere Sicherheit bietet, als je zuvor. (Beifall.) Die Westfront steht, sie steht nicht nur, sie ist trotz des rumänischen Feldzuges mit Reserven an Mannschaften und Material besser gestaltet als sie es früher war. (Beifall.) Gegen alle italienischen Diversionen ist sehr nachdrücklich vorgesorgt, und während an der Somme und auf dem Karst das Trommelfeuer erdröhnte, während die Russen gegen die Ostfront Siebenbürgens anstürmten, hat der Feldmarschall von Hindenburg in genialer Führung ohnegleichen und mit Truppen, die im Wetteifer mit ihren Verbündeten in Kampfe und Marschleistungen Unmögliches möglich gemacht haben (Beifall), die ganze West-Walachei und die feindliche Hauptstadt genommen (starker Beifall), und

Hindenburg rastet nicht.

Die militärischen Operationen gehen weiter. (Bravo!) Zugleich ist mit den Schlägen des Schwertes unsere wirtschaftliche Versorgung besser fundiert worden. Große Vorräte an Lebensmitteln, Getreide, Oel und sonstige Güter sind in Rumänien in unsere Hände gefallen. (Bravo!) Trotz aller Knappheit wären wir auch mit dem Eigenen ausgekommen, jetzt steht auch unsere wirtschaftliche Sicherheit außer aller Frage (lebhafter Beifall) und den großen Geschehnissen auf dem Lande reihen sich vollwertig die Heldentaten unserer Unterseeboote an. (Stürmisches Bravo!) Das Hungergespenst, das unsere Feinde gegen uns aufrufen wollten, das werden sie nun selbst nicht los. (Bewegung und Beifall.)

Meine Herren! Als nach Verlauf des ersten Kriegsjahres Seine Majestät der Kaiser sich an das deutsche Volk in öffentlicher Kundgebung wandte, da sprach er das Wort: „Großes Erleben macht ehrfürchtig und fest im Herzen!" Niemals ist unser Kaiser und unser Volk anderen Sinnes gewesen. Genialer Führung und unerhörte heldenhafte Leistungen haben eherne Tatsachen geschaffen. Auch die innere Kriegsmüdigkeit, mit der unsere Feinde rechneten, war ein Trugschluß. Mitten im Drängen der Kämpfe da draußen hat der Reichstag mit dem Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst eine neue Schutz- und Trutzwehr schaffen helfen. Hinter dem herrlichen Heer steht das arbeitende Volk. (Bravo!) Die Riesenkraft der ganzen Nation ist wirksam für das eine gemeinsame Ziel. Nicht eine belagerte Festung, wie unsere Feinde es sich dachten, aber

ein einziges gewaltiges, festgeordnetes Wehrlager unserer Heere mit unerschöpflichen Hilfsmitteln, das ist das Deutsche Reich, treu und fest im Bunde mit seinen kampferprobten Waffenbrüdern unter den österreichisch-ungarischen, türkischen und bulgarischen Fahnen. (Beifall.) Unbehindert durch die Reden unserer Feinde, die uns bald Welteroberungspläne, bald verzweifelte Angstrufe nach Frieden andichteten, sind wir entschlossen dahingeschritten und schreiten so weiter, immer bereit, uns zu wehren und zu schlagen für unseres Volkes Dasein, für seine freie und gesicherte Zukunft, immer bereit, um diesen Preis die Hand zum Frieden zu bieten. (Lebhaftes Bravo! links und in der Mitte.) Denn

unsere Stärke macht uns nicht taub gegen unsere Verantwortung vor Gott,

vor dem eigenen Volk und vor der Menschlichkeit. (Erneuter Beifall links und in der Mitte.) Unseren Erklärungen zur Friedensbereitschaft sind die Gegner bisher ausgewichen, jetzt sind wir einen Schritt weitergegangen.

Meine Herren! Nach der Verfassung lag am 1. August 1914 auf Seiner Majestät dem Kaiser ein Entschluß so schwer, wie er noch nie von einem Deutschen hat gefaßt werden müssen: Der Befehl zur Mobilmachung. Ein Befehl, der ihm durch die russische Mobilmachung abgerungen worden war. Während der langen und schweren Kriegsdauer ist der Kaiser einzig von dem Gedanken erfüllt gewesen, wie einem festgesicherten Deutschland nach siegreich ausgefochtenem Kampf wieder der Frieden bereitet werde. Niemand kann das besser bezeugen als ich, der ich die Verantwortung für alle Regierungshandlungen trage. In tiefstem sittlichen und religiösem Pflichtgefühl gegen sein Volk und darüber hinaus gegen die Menschheit hält der Kaiser jetzt den

Zeitpunkt für eine offizielle Friedensaktion

gekommen. Der Kaiser hat deshalb in vollem Einvernehmen und in Gemeinschaft mit den ihm verbündeten Herrschern den Entschluß gefaßt, den Eintritt in Friedensverhandlungen vorzuschlagen. (Langanhaltender Beifall links und in der Mitte.)

Ich habe heute morgen den Vertretern derjenigen Mächte, die unsere Rechte in den feindlichen Ländern wahrnehmen, also den Vertretern von Spanien, von den Vereinigten Staaten von Amerika und von der Schweiz eine entsprechende, an alle unsere Feinde gerichtete Note mit der Bitte um Uebermittelung gegeben. Das gleiche geschieht heute in Wien, in Konstantinopel und in Sofia. Auch die übrigen Neutralen und Seine Heiligkeit der Papst werden von unserem Schritt benachrichtigt.

Die Note

hat folgenden Wortlaut:

Der furchtbarste Krieg, den die Geschichte je gesehen hat, wütet seit 2½ Jahren in einem großen Teil der Welt. Diese Katastrophe, die das Band einer gemeinsamen tausendjährigen Zivilisation nicht hat aufhalten können, trifft die Menschheit in ihren wertvollsten Errungenschaften. Sie droht den geistigen und materiellen Fortschritt, der den Stolz Europas zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts bildete, in Trümmer zu legen. Deutschland und seine Verbündeten, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei haben in diesem Kampfe ihre unüberwindliche Kraft erwiesen, sie haben über ihre an Zahl und Kriegsmaterial überlegenen Gegner gewaltige Erfolge errungen. Unerschütterlich halten ihre Linien den immer wiederholten Angriffen der Heere ihrer Feinde stand. Der jüngste Ansturm im Balkan ist schnell und siegreich niedergeworfen worden. Die letzten Ereignisse beweisen, daß auch eine weitere Fortdauer des Krieges ihre Widerstandskraft nicht zu brechen vermag, daß vielmehr die Gesamtlage zur Erwartung weiterer Erfolge berechtigt. Zur Verteidigung ihrer Daseins- und ihrer nationalen Entwicklungsfreiheit wurden die vier verbündeten Mächte gezwungen, zu den Waffen zu greifen, auch die Ruhmestaten ihrer Heere haben daran nichts geändert. Stets werden sie an der Ueberzeugung festhalten, daß ihre eigenen Rechte und begründeten Ansprüche in keinem Widerspruch zu den anderen Nationen stehen. Sie gehen nicht darauf aus, ihre Gegner zu zerschmettern und zu vernichten, getragen von dem Bewußtsein ihrer wirtschaftlichen Kraft und bereit, den ihnen aufgezwungenen Kampf nötigenfalls bis zum äußersten fortzusetzen (Lebhafte Zustimmung), gleichfalls aber von dem Wunsche beseelt, weiteres Blutvergießen zu verhüten (Erneute Zustimmung) und dem Kampf ein Ende zu machen, schlagen die vier verbündeten Mächte vor, alsbald in Friedensverhandlungen einzutreten. (Stürmischer Beifall.) Die Vorschläge, die sie zu diesen Verhandlungen mitbringen und die darauf gerichtet sind, Dasein, Ehre und Entwicklungsfreiheit ihrer Völker zu fördern, bilden

Der tolle Haßberg.

Original-Roman von H. Courths-Mahler.

Copyright 1915 by Greiner & Comp., Berlin W. 30.

(Nachdruck verboten.)

22. Fortsetzung.

Erst nach einer Weile sagte sie mit erzwungener Ruhe:

„Laß uns nicht mehr davon reden, Tante Therese, ich finde, es ist schon zu viel davon gesprochen worden. Du entschuldigst, wenn ich mich jetzt zurückziehe, ich habe noch zu arbeiten."

Damit verließ sie das Zimmer.

Frau Ruthart sah ihr ganz betroffen nach.

„Was war das? Das Kind wird doch um Himmelswillen ihr Herz nicht an den leichtsinnigen Haßberg verloren haben? Sollte sie deshalb alle Bewerbungen ausgeschlagen haben? Gott behüte uns in Gnaden. Das wäre schlimm — sehr schlimm!"

Erst bei Tisch trafen die beiden Damen zusammen. Aber sie vermieden es, das peinliche Thema wieder zu berühren. Sie unterhielten sich über fernliegende Sachen.

Tante Therese bemerkte aber mit großer Bekümmernis, daß Regina blaß aussah und die Speisen kaum berührte.

Schon am nächsten Tage fand sich Hans von Haßberg in Villa Baldus zur Besuchsstunde ein, und ließ sich den beiden Damen melden.

Regina zuckte leise zusammen, als ihr der Diener die Karte überreichte.

Aber schnell gefaßt, gab sie Befehl, ihn in das Besuchszimmer zu führen.

Frau Ruthart war vielleicht noch erregter als Regina. Sie befand sich gerade unter den Händen ihrer Schneiderin, bei einer Anprobe, und konnte nicht gleich abkommen. Am liebsten hätte sie Haßberg abweisen lassen, aber dazu war es zu spät, da Regina schon anderen Befehl gegeben hatte. So kam es, daß Regina Haßberg allein empfangen mußte.

Ein leises Zittern lief über sie hin, als sie nach dem Empfangszimmer hinüberschritt, und als sie über die Schwelle trat, war ihr zu Mute, als stocke ihr Herzschlag.

Haßberg stand hoch aufgerichtet mitten im Zimmer und sah ihr mit einem Blick entgegen, der ihr tief in die Seele drang. Das war ein seltsamer Blick — wie der eines Menschen, der am Ertrinken ist, und dem ein Rettungsseil zugeworfen wird. So ein suchender, zweifelnder und doch flehender Blick war es, und Regina wurde wundersam von ihm berührt. Es war ein Gefühl in ihr, als müsse sie zu ihm treten und ihm ihre Hand reichen, obgleich sie nicht wußte, von welchen Gefühlen Hans von Haßberg beseelt war.

Das wußte er aber selbst nicht. Er gab sich aber keine Rechenschaft über das, was ihn zu Regina Baldus trieb. Nicht an Geld und Gut dachte er, das hatte er immer gering eingeschätzt. Etwas anderes trieb ihn zu Regina — die Hoffnung, bei ihr zu finden, was ihm verloren gegangen war: den Glauben an die Reinheit, an die Treue einer Frau.

Er war einem inneren Zwange gefolgt, einem Zwange, der bereits in ihm erwacht war, als Tondern ihm vor seiner Abreise nach Südwest von Regina Baldus gesprochen. Dieser Zwang hatte ihn die zwei Jahre in Südwest so endlos lang erscheinen lassen. Nun stand er endlich vor Regina. Es entging ihm nicht, daß sie kaum ihre Ruhe und Fassung bewahren konnte. Aber er merkte auch, wie sie mit sich rang und schnell über sich Siegerin wurde.

Mit einer sehr tiefen Verbeugung trat er an sie heran.

„Mein gnädiges Fräulein, ich wollte mir erlauben, Sie und Ihre verehrte Frau Tante nach meiner Rückkehr zu begrüßen. Zugleich wollte ich Ihnen nachträglich meine herzlichste Teilnahme ausdrücken. Sie haben Ihren Herrn Vater verloren, während ich in Südwest war."

Impulsiv reichte ihm Regina die Hand. Sie schien ganz ruhig, obgleich unter seinem festen Blick das Blut heiß durch die Adern wallte.

„Es freut mich, Sie wiederzusehen, Herr von Haßberg. Und ich danke Ihnen für Ihre Teilnahme. Bitte, nehmen Sie Platz. Tante wird sogleich erscheinen."

Sie zeigte auf einen Sessel und er ließ sich ihr gegenüber nieder.

„Sie sind, wie ich hörte, in Ihr altes Regiment eingetreten, Herr Rittmeister", fuhr Regina fort.

„So ist es, mein gnädiges Fräulein. Es trieb mich hierher zurück — trotzdem ich wußte, daß man hier noch nicht vergessen haben würde, daß ich der tolle Haßberg hieß und — war."

Sie sah ihn mit ihren ernsten Augen groß an. Das war der Blick, wegen dessen er bei sich die kritische Regina genannt hatte. Aber heute erschien ihm dieser Blick bei allem Ernst doch nicht ohne Güte und Wärme. Nicht kritisch war er, sondern besorgend und mahnend. Das berührte ihn ganz seltsam.

„Man erzählte mir schon, Herr Rittmeister, daß Sie sich sehr verändert haben sollen", sprach Regina mit einem leisen Lächeln.

„Ich glaube nicht, mein gnädiges Fräulein, daß jemand so recht ermessen kann, wie sehr ich mich in den letzten zwei Jahren verändert habe. Ich bin ein ganz anderer Mensch geworden, ich verstehe heute selbst nicht mehr, wie ich so toll und sinnlos in den Tag hineinleben konnte."

Regina atmete auf.

„Es kommt wohl für jeden Menschen die Stunde, da er Einkehr in sich selbst hält. Ich freue mich, daß diese Stunde für Sie gekommen ist. Mein Vater und ich, wir wußten immer, daß Sie nur im Uebermut so drauf losstürmten. Ich muß heute an die Worte meines Vaters denken, die er aussprach, als er erfuhr, daß Sie nach Südwest gingen."

Er lauschte der warmen, klaren Mädchenstimme mit einem Gefühl, als streiche eine sanfte Hand beruhigend über seine Stirn.

„Darf ich fragen, was Ihr Herr Vater nun sagte?"

Sie sah ihn unschlüssig an.

„Ich weiß doch nicht, ob ich Ihnen das sagen soll. Vielleicht grollen Sie gar meinem Vater dann."

„Nein — gewiß nicht! Aber ich wäre Ihnen für volle Offenheit sehr dankbar", entgegnete er ernst.

Da wurden ihre Augen weit und groß.

„Er hat gesagt: Nun, da unten wird sichs ja zeigen, ob noch etwas in ihm steckt. Entweder geht er nun ganz vor die Hunde — oder er besinnt sich auf sich selbst. Ich hoffe das letztere, denn es wäre schade um solch eine Vollnatur."

Eine Weile blieb es still zwischen ihnen. Sie sahen sich fest in die Augen. Dann richtete er sich straff empor.

„Ich danke Ihnen, mein gnädiges Fräulein, daß Sie mir diesen Ausspruch Ihres Herrn Vaters wiederholten. Ich habe nicht geahnt, daß man in diesem Hause meiner so milde und mit so viel Interesse gedacht hat."

(Fortsetzung folgt.)

nach ihrer Ueberzeugung eine geeignete Grundlage für die Herstellung eines dauernden Friedens. Wenn trotz dieses Anerbietens zum Frieden und zur Versöhnung der Kampf fortdauern sollte, so sind die vier verbündeten Mächte entschlossen, ihn bis zum siegreichen Ende zu führen. (Stürmischer Beifall.) Sie lehnen aber feierlich jede Verantwortung dafür vor der Menschlichkeit und der Geschichte ab. (Stürmischer, anhaltender Beifall und Händeklatschen auf den Tribünen).

Im August 1914 rollten unsere Gegner die Machtfrage des Weltkrieges auf,

jetzt stellen wir die Menschheitsfrage

des Friedens. (Bravo.) Wie die Antwort lauten wird, warten wir mit der Ruhe ab, die uns innere und äußere Kraft und unser reines Gewissen verleihen. (Erneutes Bravo.) Lehnen die Feinde ab, wollen sie die Weltenlast von all dem Schrecklichen, was dann noch kommen wird, auf sich nehmen, dann wird bis in die letzte Hütte hinein jedes deutsche Herz von neuem in heiligem Zorn aufflammen gegen Feinde, die um ihrer Vernichtungs- und Eroberungsabsichten willen dem Menschenmorden keinen Einhalt tun wollen. (Bravo rechts.)

In schicksalsschwerer Stunde haben wir einen schicksalsschweren Entschluß gefaßt. Er ist durchtränkt von dem Blute von Hunderttausenden unserer Söhne und Brüder, die ihr Leben gelassen haben für ihre Heimat. Menschenwitz und Menschenhand kann in diesem Völkerringen, das alle Schrecknisse des irdischen Lebens, zugleich aber auch alle Größen menschlichen Mutes und menschlichen Willens in unvergleichlicher Weise enthüllt hat, nicht bis an das Letzte heranreichen. Gott wird richten! Wir wollen furchtlos und aufrecht unsere Straße ziehen, zum Kampf entschlossen, zum Frieden bereit. (Erneuter stürmischer Beifall und Händeklatschen im Hause und auf den Tribünen.)

Wortlaut der deutschen Note an den Papst.

Berlin, 12. Dezember. Halbamtlich wird mitgeteilt: Seiner Heiligkeit dem Papst Benedikt XV. ist der Schritt der Kaiserlichen Regierung durch folgende Note des Gesandten von Mühlberg an den Staatssekretär, Kardinal Gasparri, zur Kenntnis gebracht worden:

„Erhaltenem Auftrage gemäß beehre ich mich, Euerer Eminenz anbei Abschrift einer Erklärung zu übergeben, welche die Kaiserliche Regierung heute den Regierungen derjenigen Staaten, mit denen sich das Deutsche Reich im Kriegszustand befindet, durch Vermittelung der mit dem Schutz der deutschen Interessen in jenen Landen betrauten Mächte gelangen läßt. Die k. und k. Oesterreichisch-ungarische, die Kaiserlich Ottomanische und die Königlich Bulgarische Regierung haben ihre Bereitwilligkeit zum Eintritt in Friedensverhandlungen in gleicher Weise zum Ausdruck gebracht.

Die Gründe, die Deutschland und seine Verbündeten zu diesem Schritt bewogen haben, sind offenkundig.

Seit 2½ Jahren verwüstet der Krieg den europäischen Kontinent. Unendliche Kulturwerte sind vernichtet, weite Flächen mit Blut getränkt. Millionen tapferer Krieger sind im Kampfe gefallen, Millionen kehrten in schwerem Siechtum in die Heimat zurück; Schmerz und Trauer erfüllen fast jedes Haus. Nicht bei den Kriegführenden allein, auch bei den Neutralen lasten die verheerenden Folgen des gewaltigen Ringens schwer auf den Völkern. Handel und Wandel, mühsam in den Jahren des Friedens aufgebaut, liegen darnieder, die besten Kräfte der Völker sind der Schaffung nutzbringender Werte entzogen. Europa, sonst der Ausbreitung von Religion und Kultur, der Lösung sozialer Probleme gewidmet, eine Stätte für Wissenschaft und Kunst und für jede friedliche Arbeit, gleicht einem einzigen Kriegslager, in dem die Errungenschaften und die Arbeit vieler Jahrzehnte der Vernichtung entgegengehen.

Deutschland führt einen Verteidigungskrieg gegen die Vernichtungsabsicht seiner Feinde. Es kämpft für die reale Sicherheit seiner Grenzen, für die Freiheit seines Volkes, für dessen Anspruch, ungehemmt und gleichberechtigt mit allen anderen Staaten seine geistigen und wirtschaftlichen Kräfte in friedlichem Wettbewerb frei zu entfalten.

Immer offenkundiger haben unsere Feinde ihre Eroberungspläne enthüllt. Aber unerschüttert stehen die ruhmreichen Heere der Verbündeten schützend vor den Grenzen ihrer Heimatländer, erfüllt und getragen von dem Bewußtsein, daß es den Gegnern niemals gelingen wird, den ehernen Wall zu durchbrechen. Hinter sich wissen die Kampfreihen das gesamte Volk in hingebender Vaterlandsliebe, entschlossen, seine geistigen und wirtschaftlichen Güter, seine soziale Organisation, jeden Zoll des heimatlichen Bodens bis zum letzten Atemzuge zu verteidigen.

Voll Kraftgefühl, aber auch voll Verständnis für Europas düstere Zukunft bei längerer Dauer des Krieges und voll Mitempfinden für das namenlose Elend und den Jammer der menschlichen Gemeinschaft wiederholt daher das Deutsche Reich im Verein mit seinen Bundesgenossen in feierlicher Form die schon vor Jahresfrist durch den Mund des Reichskanzlers ausgesprochene Bereitwilligkeit, der Menschheit den Frieden wiederzugeben, indem sie an die Welt die Frage stellt, ob sich nicht eine Grundlage der Verständigung finden läßt.

Seine Heiligkeit der Papst hat von dem ersten Tage seines Pontifikats an den zahllosen Opfern dieses Krieges seine teilnehmende Fürsorge in reichstem Maße angedeihen lassen. Schwere Wunden sind durch ihn gelindert, die Geschicke Tausenden von der Katastrophe Betroffener erträglicher gestaltet worden.

Im Geiste seines hohen Amtes hat Seine Heiligkeit auch jede Gelegenheit wahrgenommen, um im Interesse der leidenden Menschheit auf eine Beendigung des blutigen Ringens hinzuwirken. Die Kaiserliche Regierung glaubt sich daher der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß die Initiative der vier Mächte einen wohlwollenden Widerhall bei Seiner Heiligkeit finden wird und daß ihr Friedenswerk auf die wertvolle Unterstützung des Apostolischen Stuhles rechnen darf."

Armeebefehl des Kaisers.

Berlin, 12. Dezember. Amtlich. Seine Majestät der Kaiser hat folgenden Armeebefehl erlassen:

Soldaten! In dem Gefühl des Sieges, den Ihr durch Eure Tapferkeit errungen habt, habe ich und die Herrscher der treu verbündeten Staaten dem Feind ein Friedensangebot gemacht.

Ob das damit verbundene Ziel erreicht wird, bleibt dahingestellt. Ihr habt weiterhin mit Gottes Hilfe dem Feinde standzuhalten und ihn zu schlagen.

Großes Hauptquartier, 12. Dezember 1916.

Wilhelm I. R.

An das deutsche Heer.

Vorstehende Ordre ist auch an die Kaiserliche Marine gerichtet mit nachstehender Allerhöchster Ergänzungsordre:

Diese Ordre richte ich auch an meine Marine, die alle ihre Kräfte treu und wirkungsvoll eingesetzt hat in den gemeinsamen Kämpfen.

Wilhelm I. R.

Lloyd George und Briand für Krieg bis ans Ende.

Der Eindruck des Friedensangebotes.

Kopenhagen, 13. Dezember. Nach einer hiesigen Pariser Drahtmeldung richtete Lloyd George an Briand ein Telegramm, worin er seine unerschütterliche Entschlossenheit, den Krieg bis zum siegreichen Ende weiterzuführen, ausdrückt, worauf Briand in einem Telegramm an Lloyd George die gleiche Versicherung abgab.

Genf, 13. Dezember. Der Weg zur freien Aeußerung über das deutsche Friedensangebot ist der Vierverbandspresse durch den Depeschenwechsel zwischen Lloyd George und Briand verrammelt. Den beiden um den Fortbestand ihrer politischen Führerschaft ringenden Staatsmännern blieb keine Wahl als diese Kundgebung, die die volle Berechtigung der vor einer Woche auf der französischen Kammertribüne gesprochenen Worte erkennen läßt. Die Daseinsbedingung der gegenwärtigen Verbandsregierungen ist ihre schroffe Ablehnung aller Friedensnotwendigkeiten, ihre Taubbleiben gegen alle Friedensrufe. Zur Stunde ist nicht zu sagen, ob die tiefgehende Wirkung, die das Anerbieten der Mittelmächte auf die kriegsmüde Bevölkerung innerhalb der Verbandsstaaten und der schwer mitleidenden Neutralstaaten hervorruft, den parlamentarischen Friedensfreunden in Paris, London, Rom und Petersburg neuen Anhang zuführen wird. Anzeichen hierfür sind vorhanden.

*

„Krieg bis ans Ende", so haben sich, wenn eine Pariser Meldung recht behält, Lloyd George und Briand gegenseitig versichert. Die Ministerpräsidenten Englands und Frankreichs wären darnach für eine Zurückweisung der ehrlich angebotenen deutschen Friedenshand. Aber das Säbelrasseln war von jeher das letzte Hilfsmittel derer, die sich in die Ecke gedrückt sahen und ihrem Leibe keinen anderen Ausweg wußten. Vorläufig mag man die Pariser Meldung also nur als persönliche Aeußerung zweier Leute ansprechen, die mit einem etwaigen Frieden das morsche Gebäude ihrer Macht zusammenbrechen sehen müßten. Dagegen werden sie sich natürlich bis zur Letzten wehren, denn nach dem Kriege kommt für sie das Bitterste und Schwerste: Die Verantwortung vor dem eigenen Lande für den frevelhaft heraufbeschworenen Krieg.

Mit der Ruhe des Starken warten wir eine amtliche Aeußerung ab, wie sich unsere Feinde zu der Friedenstat des Kaisers und seiner Verbündeten zu verhalten gedenken, und mustern einstweilen die vorliegenden Pressäußerungen aus dem feindlichen und neutralen Auslande. Die Presse unserer Feinde schnaubt natürlich Wut und wirft in Ermangelung besserer Gründe mit schamlosen Schmähungen und unehrenhaften Verdächtigungen um sich. „Daily Chronicle" verkündet, Deutschland könne jeden Tag Frieden haben, die englischen Bedingungen seien bekannt: Entwaffnung des Militarismus, Herausgabe der deutschen Flotte und Artillerie. Wollten wir diese Stimme ernst nehmen, brauchten wir nur die Gegenfrage zu stellen: Und was geschieht mit der englischen Flotte? Mit kindlichem unbelehrbarem Chauvinismus uns zu beschäftigen, haben wir aber in dieser ernsten Zeit, bei diesem ernsten Gegenstand wirklich keine Veranlassung.

„Star" fordert Herausgabe Konstantinopels und der Meerengen an Rußland, dies offenbar als Ausfluß des Nationalitätenprinzips (!) das der Verband vertritt. Ferner Zurückerstattung der besetzten Gebiete und Abtretung Elsaß-Lotbringens an Frankreich. Bei diesen beiden Pressestimmen hat man den Eindruck, daß ihre Verfasser von einer gewissen Scheu vor geistiger Anstrengung befeelt sind und sich daher an das abgebrauchte Schema halten. Die „Times" geben sich wenigstens die Mühe, zu dem Friedensangebot einen Kommentar von ihrem Standpunkte aus zu finden. Es überrascht uns nicht, wenn sie sich in Bezeichnungen wie „Unaufrichtigkeit", „Bluff", „Großtuerei", Kraftprotzerei", „salbungsvolle Selbstgerechtigkeit" usw. erschöpfen. Kaiser und Kanzler gäben vor, von den edelsten Beweggründen begleitet zu sein, um, wenn die Verbandsmächte dumm genug wären, das Anerbieten abzulehnen, sie für alle folgenden Schritte verantwortlich machen zu können. Dahinter steckt die Drohung, den Kampf mit einer alles Bisherige übertreffenden Furchtbarkeit fortzusetzen. Deutschland habe dies direkte Angebot nur gemacht, weil seine Versuche, Amerika zu einer Vermittlung zu veranlassen, alle vergeblich waren. Es sei ein Beweis für unsere Schwäche.

Tagesberichte vom Großen Hauptquartier.

Wtb. Amtl. Großes Hauptquartier, 12. Dezember.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Auf dem Schlachtfelde der Somme erfuhr die seit Ende November erheblich geringere Kampftätigkeit der Artillerie nachmittags wieder eine vorübergehende Steigerung.

Heeresgruppe Kronprinz.

Auf dem Ostufer der Maas und nahe der Mosel starkes Geschütz- und Minenwerferfeuer ohne Infanterietätigkeit.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Mißglückte Patrouillen-Unternehmungen am Stochod brachten durch Einbringung von Gefangenen erst vollen Aufschluß über die russische Kräfteverteilung.

Front des Generaloberst Erzherzog Josef.

In den Walokarpathen am Smotric und an der Baba Ludowa so wie auch bei Nacht wiederholte starke Angriffe im Nestcauefel-Abschnitt sind von deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen vollständig abgewiesen worden.

Auch beiderseits des Trotosul-Tales setzte der Russe zu vergeblichem Ansturm gegen einige Höhenstellungen erneut Menschen und Munition ein.

Deutsche Jäger brachten von einer Streife nördlich der Ludowa 10 Gefangene und 3 Maschinengewehre zurück.

Nördlich von Sulta wurden die Russen von einer ihnen kürzlich verbliebenen Höhe wieder vertrieben.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Kampffortschritte auf der ganzen Front. Urajceni und Mizil sind in unserem Besitz.

Die Heeresgruppe, im besonderen die 9. Armee hat in den letzten drei Tagen den Rumänen über 10 000 Gefangene, mehrere Geschütze und viel Feldgerät abgenommen.

Mazedonische Front.

Mit Erbitterung rennen alltäglich Entente-Truppen, vornehmlich Serben, gegen die deutsch-bulgarischen Stellungen auf den beiden Cerna-Ufern an. Auch gestern erlitten sie dort wieder eine schwere blutige Schlappe.

Der erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

Wtb. Amtl. Großes Hauptquartier, 13. Dezbr.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Außer zeitweiligem lebhafterem Artilleriefeuer im Somme- und Maas-Gebiet, sowie nächtlichen Patrouillenzusammenstößen bei allen Armeen keine größeren Kampfhandlungen.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Nichts Wesentliches.

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph.

In den Waldkarpathen vielfach eigene erfolgreiche Patrouillenkämpfe.

An der siebenbürgisch-ungarischen Ostfront wiesen auch gestern deutsche und österreichisch-ungarische Truppen Angriffe der Russen im Gyergyo-Gebirge und beiderseits des Trotosul-Tales ab. Dem weichenden Gegner nachdrängende Aufklärungsabteilungen stellten erhebliche Verluste des Feindes fest und brachten Gefangene zurück.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls von Mackensen.

Der Feind, der sich, durch russische Kavallerie verstärkt, an der stark angeschwollenen Jalomita nochmals gesetzt hatte, ist wieder in vollem Rückzuge nach Nordosten.

Die Donau- und 9. Armee dringen auf der ganzen Front nach. An der Straße nach Buzau gewannen wir erheblich Gelände und machten gestern dort und im Gebirge wiederum über 4000 Gefangene.

Mazedonische Front.

Nach den Niederlagen der letzten Tage herrscht Ruhe an der Cerna, Struma und Küste.

Der Erste General-Quartiermeister. Ludendorff.

Wtb. Amtl. Großes Hauptquartier, 14. Dezember.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In einzelnen Abschnitten der Somme-Front vorübergehend starker Feuerkampf.

Heeresgruppe Kronprinz.

Bei Le Four de Paris in den Argonnen nach heftigem Vorbereitungsfeuer vorstoßende französische Patrouillen wurden abgewiesen.

Auf dem rechten Maas-Ufer war nachmittags die Artillerietätigkeit gesteigert.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Nichts Wesentliches.

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph.

In den Waldkarpathen vielfach Artilleriefeuer.

Im Gyergyo-Gebirge und im Trotosul-Tal setzten Russen ihre verlustreichen, aber ohne jeden Erfolg verlaufenden Angriffe fort.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Günstige Fortschritte auf der ganzen Front, trotz großer Wegeschwierigkeiten.

Die große Walachei südlich der Bahn Bukarest—Cernavoda ist vom Feinde gesäubert.

Mazedonische Front.

Die östlich der Cerna von Serben geführten Angriffe sind unter schweren Verlusten vor den bulgarischen Stellungen zusammengebrochen.

Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

Wtb. Amtl. Großes Hauptquartier, 15. Dezember.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz.

Auf dem Westufer der Maas versuchten die Franzosen in dreimaligem Angriff umsonst die ihnen vor kurzer Zeit bei Höhe 304 südöstlich von Malancourt entrissenen Gräben zurückzunehmen. — Ostlich des Flusses setzten sie nach starker weit ins Hintergelände schlagender Feuervorbereitung zu nochmaligem Angriff an. Am Pfefferrücken scheiterte das Vorgehen der Sturmwellen in unserem Abwehrfeuer. Auf dem Südhang von Fort Harbaumont kam der Angriff in unserem Zerstörungsfeuer nicht zur Entwicklung.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Südlich der Bahn Zloczow—Tarnopol drangen deutsche Truppen in die russischen Gräben und brachten 90 Gefangene zurück.

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph.

Die gestrigen Angriffe der Russen an der siebenbürgischen Ostfront hatten zumeist den gleichen Mißerfolg wie die am Vortage. Auf einer Höhe gelang es dem Gegner Fuß zu fassen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Brennende Dörfer zeigen den Weg durch die große Walachei, den der Russe auf seinem Rückzug genommen hat. Unter ungünstigen Wegeverhältnissen wetteifern die verbündeten Truppen, in der Ebene den Gegner nicht zu längerem Halt kommen zu lassen.

Im Gebirge leistete der Feind in befestigten Stellungen Widerstand. Sie wurden durchbrochen. Burzan ist genommen. 4000 Gefangene konnte die 9. Armee von gestern und vorgestern als Ergebnis melden. — Bei Fetesti haben starke bulgarische Kräfte die Donau überschritten.

Mazedonische Front.

Teilvorstöße bei Paralovo und Gradisnitza (beiderseits des östlichen Cernaufers) brachten dem Feinde lediglich Verluste. Patrouillengefechte in der Strumamündung.

Der erste General-Quartiermeister Ludendorff.

Potsdam. Frau Prinzessin Joachim von Preußen ist heut nacht 2 Uhr 20 Minuten von einem Sohn glücklich entbunden worden.

Wtb. Amtlich. Köln, den 15. Dezember. Die Kölnische Volkszeitung meldet: Der Papst hat Fürstbischof Dr. Bertram, Breslau und Fürsterzbischof von Prag, Graf Huyn, die Kardinalswürde in Petto zugedacht.

Telegrammwechsel zwischen Hindenburg und Bethmann Hollweg.

Zwischen Generalfeldmarschall von Hindenburg und dem Reichskanzler sind heute folgende Depeschen gewechselt worden:

An Seine Exzellenz den Herrn Reichskanzler.

Euere Exzellenz beglückwünsche ich zu Ihrer gestrigen Reichstagsrede. Mit tiefer Bewegung und großer Genugtuung habe ich sie gelesen. Euere Exzellenz haben auf Befehl Seiner Majestät eine tiefe und sittliche Kraftäußerung unseres deutschen Vaterlandes eingeleitet, die sich würdig anschließt und sich gründet

Beilage zu Nr. 98 des „Namslauer Stadtblattes."

Namslau, Sonnabend, den 16. Dezember 1916.

Berlin, den 31. Oktober 1916.

Die wichtigsten Veränderungen der neuen Freiliste für Web-, Wirk- und Strickwaren.

Von jetzt ab sind unter anderem **bezugsscheinpflichtig**: Seidenplattierte Strümpfe, Steppdecken, alle Kleider- und Schürzenstoffe, mit den unten angegebenen Ausnahmen, die gesamte fertige Herren-, Damen- und Kindergarderobe und Maßschneiderei, die gesamte Damen- und Herrenwäsche mit Ausnahme von Kragen, Manschetten, Vorsteckern und Einsätzen, die Säuglingswäsche, Wäschestoffe, alle Taschentücher mit Ausnahme der mindestens zu 1/3 der Fläche aus Spitzen bestehenden, die getragenen Kleidungsstücke.

Dagegen werden **bezugsscheinfrei** unter anderem: Velvets, baumwollene Stickereistoffe, baumwollene gewebte oder gewirkte Spitzenstoffe, baumwollene glatt oder gemusterte, gewebte und dickte Kleiderstoffe und baumwollene bedruckte undichte Kleiderstoffe, sowie alle ausschließlich aus den vorgenannten Stoffen hergestellte Gegenstände; ferner imitierte Pelzgarnituren aus baumwollenem oder wollenem Plüsch, Krimmer oder Astrachan. Alle Gegenstände, deren Kleinhandelspreis nicht mehr als 1 Mark für das Stück beträgt, mit Ausnahme von Strümpfen, Handschuhen, Taschentüchern und Scheuertüchern; Stoffe nur bis zu Längen von 30 Zentimeter, sofern der Kleinhandelspreis nicht mehr als 1 Mark beträgt; in beiden Fällen darf zu gleicher Zeit an dieselbe Person nicht mehr als 1 Stück derselben Ware veräußert werden.

Die Gewichtsgrenzen für bezugsscheinfreie Strümpfe und Socken sind herabgesetzt worden. Bezugsscheinfrei bleiben unter anderem Stoffe aus Natur- und Kunstseide und halbseidene Stoffe sowie alle ausschließlich aus solchen Stoffen hergestellte Gegenstände.

Bekanntmachung über Bezugsscheine. — Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 463).

Vom 31. Oktober 1916.

Auf Grund der §§ 11, 19 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) bringe ich folgendes zur öffentlichen Kenntnis:

§ 1.

Die Bekanntmachung, betreffend die von der Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung ausgeschlossenen Gegenstände vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) nebst den hierzu erlassenen Bekanntmachungen vom 13. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 693), 7. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 923), 21. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 938) und 9. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1009) werden aufgehoben.

§ 2

Die Vorschriften der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) mit Ausnahme der §§ 7, 8 Abs. 6, §§ 10, 14, 15 und 20 finden auf die im nachstehenden Verzeichnis A (Freiliste) aufgeführten Gegenstände keine Anwendung. Als Kleinhandelspreise gelten die nach der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Web-, Wirk- und Strickwaren vom 30. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 214) zulässigen Preise.

Den Krankenanstalten und Krankenkassen mit eigener Verbandstoffniederlage ist es verboten, auf Grund von Nr. 16 des nachstehenden Verzeichnisses A Verbandstoffe ohne Bezugsschein zu erwerben. Die Ausstellung von Bezugsscheinen für sie erfolgt durch die Reichsbekleidungsstelle Abteilung B für Anstaltsversorgung auf dem in § 16 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 vorgeschriebenen Wege. Die Reichsbekleidungsstelle ist berechtigt, an Stelle einer Erteilung von Bezugsscheinen die unmittelbare Lieferung von Verbandstoffen zu veranlassen.

Verzeichnis A (Freiliste.)

1. Stoffe aus Natur- oder Kunstseide.
2. Halbseidene Stoffe, sofern Kette oder Schuß ausschließlich aus Natur- oder Kunstseide besteht.
3. Alle Gegenstände, die abgesehen von Futter und Zutaten ausschließlich aus den unter Nummer 1 und 2 genannten Stoffen hergestellt sind. Für Strümpfe und Handschuhe gelten jedoch die Bestimmungen unter Nummer 4.
4. Strümpfe aus Natur- oder Kunstseide. Halbseidene Strümpfe; darunter sind nur solche zu verstehen, die nach der Fläche mindestens zur Hälfte aus Natur- oder Kunstseide bestehen. Baumwollene Damen-, Knaben- und Mädchenstrümpfe, von denen das Dutzendpaar weniger als 450 Gramm wiegt. Baumwollene Herrensocken, von denen das Dutzendpaar weniger als 350 Gramm wiegt. Baumwollene Kindersocken bis zur Größe 8, von denen das Dutzendpaar weniger als 250 Gramm wiegt. Für durchbrochen gemusterte Strümpfe ist diese Grenze in jedem Falle um je 50 Gramm weniger anzunehmen.
   Baumwollene Füßlinge (Einschlüpfe).
   Seidene und halbseidene Handschuhe. Solche baumwollene gewirkte leichte Sommerhandschuhe, die ausschließlich aus 80er einfach oder feinerem Garn hergestellt sind. Dagegen sind alle ganz oder teilweise gefütterten oder doppelgearbeiteten oder gelederten baumwollenen Stoffhandschuhe bezugsscheinpflichtig.
5. Bänder, Kordeln, Schnüre und Litzen. Schnürsenkel, Hosenträger und Strumpfbänder. Gürtel aus Gummiband.
6. Spitzen und Besatzstickereien.
   Wäschestickereien und bemusterte oder bestickte Tülle, sämtlich nur bis zu einer Breite von 30 Zentimeter. Taschenwaren, Posamentierwaren für Möbel- und Kleiderbesatz, Taschen mit oder ohne Bügel. Lampenschirme.
   Cinevas und glatte Kongreßstoffe sind bezugsscheinpflichtig.
7. Mützen, Hauben, Hüte und Schleier.
8. Schirme und Schirmhüllen.
9. Teppiche, Läuferstoffe, ungefütterte Bettüberdecken und abgepaßte farbige Tischdecken.
   Matratzen und fertiggefüllte Inletts, Polsterwaren.
   Steppdecken sind bezugsscheinpflichtig.
10. Möbelstoffe mit Ausnahme der Futterstoffe zu Möbeln und Vorhängen.
    Gemusterte Wandbespannstoffe, Gobelins und Gobelinsstoffe.
11. Gardinen und Vorhänge, beide, soweit sie abgepaßt gewebt sind.
    Gemusterte Tüll- und Mullgardinen meterweise.
13. Velvets (baumwollene Sammete) und solche halbseidene Sammete, die nicht unter Nummer 2 fallen.
14. Baumwollene Stickereistoffe, baumwollene gewebte oder gewirkte Spitzenstoffe und baumwollene glatt oder gemustert gewebte undichte Kleiderstoffe.
15. Baumwollene bedruckte undichte Kleiderstoffe.

15 a Wachstuch.

15 b. Alle Gegenstände, die abgesehen von Futter und Zutaten ausschließlich aus den unter Nummer 13, 14, 15 und 15 a genannten Stoffen hergestellt sind.

16. Verbandstoffe und Damenbinden.
    Orthopädische Bandagen.
17. Konfektionierte genähte Weißwaren (ungewaschen), insbesondere Bäffchen, Rüschen, Halskrausen, Jabots.
19. Fertige Fracks, Uniformbesatz.
    Militäruniformen, Militärausrüstungsgegenstände (d. h. nur für Militärpersonen verwendbare Gegenstände), Wickelgamaschen.
21. Mit Pelz aufgefütterte oder überzogene Kleidungsstücke.
    Imitierte Pelzgarnituren aus baumwollenem oder wollenem Plüsch, Krimmer oder Astrachan.
23. Fertige Säuglingsbekleidung für Kinder bis zu einem Jahre.
    Gummiunterlagen für Säuglinge.
24. Korsette, soweit sie am 31. Oktober 1916 fertiggestellt waren.
26. Gemusterte weiße Tischzeuge, soweit sie abgepaßt gewebt sind.
27. Reise- und Schlafdecken, sofern der Kleinhandelspreis 50 Mark für das Stück übersteigt.
28. Kragen und Manschetten, Vorstecker und Einsätze, Kravatten.
29. Taschentücher, sofern sie der Fläche nach zu einem Drittel oder mehr aus Spitzen bestehen.
31. Schuhwaren.
35. Gummimäntel und gummierte Badeartikel. Der Gummierung steht Ersatzgummierung gleich.
36. Spielwaren aus Web-, Wirk- und Strickwaren, soweit die dazu erforderlichen Stoffe am 2. September 1916 bereits zugeschnitten waren.
37. Gegenstände, deren Kleinhandelspreis nicht mehr als 1 Mark für das Stück beträgt, mit Ausnahme von Strümpfen, Handschuhen, Taschentüchern und Scheuertüchern. Für Stoffe gilt jedoch die Bestimmung unter Nummer 38. Von diesen Gegenständen darf zu gleicher Zeit an dieselbe Person nicht mehr als je 1 Stück derselben Ware veräußert werden.
38. Stoffe bis zu Längen von 30 Zentimeter, sowohl Reste wie vom Stück geschnitten, sofern der Kleinhandelspreis für diesen Stoffrest oder dieses abgeschnittene Stoffstück nicht mehr als 1 Mark beträgt. Von diesen Stoffresten oder abgeschnittenen Stoffstücken darf zu gleicher Zeit an dieselbe Person nicht mehr als je 1 Stück derselben Ware veräußert werden.

In Fällen, in denen Rabatt auf die Preise gewährt wird, sind die Preise nach Abzug des Rabatts maßgebend.

Alle nach dem 31. Oktober 1916 fertiggestellten Korsette müssen vor der Fertigstellung auf der Innenseite am unteren Rande den deutlich sichtbaren unauswaschbaren Stempel:

Nach dem 31. Oktober 1916 fertiggestellt.

erhalten. Sofort nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung haben sämtliche Fabrikations-, Großhandels- und Kleinhandelsbetriebe, in denen Korsette auf Lager sind, eine Aufnahme zu machen, in der die bei ihnen lagernden Korsette stück- oder dutzendweise einzutragen sind. Das Aufnahmeverzeichnis ist mit Datum und Unterschrift des Inhabers abzuschließen, sorgsam aufzubewahren und den Ueberwachungspersonen auf Verlangen vorzulegen. Vor Abschluß dieses Aufnahmeverzeichnisses ist der Verkauf von Korsetten verboten. Jedes verkaufte Korsett ist von dem Aufnahmeverzeichnis abzuschreiben.

§ 3.

Bezugsscheine für die im nachstehenden Verzeichnisse B aufgeführten Gegenstände können ohne Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung erteilt werden, wenn der Antragsteller durch Vorlegung einer Abgabebescheinigung einer von der Reichsbekleidungsstelle zu bestimmenden Annahmestellen nachweist, daß er dieser ein entsprechendes gleichartiges von ihm getragenes gebrauchsfähiges Oberkleidungsstück entgeltlich oder unentgeltlich überlassen hat.

Auf einem derartigen Bezugsschein muß das Oberkleidungsstück nach dem Wortlaut des nachstehenden Verzeichnisses B mit der dort aufgeführten Preisgrenze angegeben sein. Gewerbetreibende dürfen im Kleinhandel und in der Maßschneiderei gegen derartige Bezugsscheine nur solche in nachstehendem Verzeichnis B aufgeführte Oberkleidungsstücke veräußern, deren Kleinhandelspreis die dort aufgeführten Preisgrenzen übersteigt.

Das Nähere, insbesondere die Beschränkung der Stückzahl, für die derartige Bezugsscheine ausgestellt werden können, bestimmt die Reichsbekleidungsstelle.

Als Kleinhandelspreise gelten die nach der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Web-, Wirk- und Strickwaren vom 30. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 214) zulässigen Preise.

Verzeichnis B (Bezugsschein gegen Abgabebescheinigung).

1. Fertige Herrenoberkleidung, sofern der Kleinhandelspreis

für den Rock- und Gehrockanzug	150 —	Mark
„ den Sack- und Sportanzug	130,—	„
„ den Rock und Gehrock	100,—	„
für die Sackjacke	75,—	„
„ die Weste	25,—	„
„ das Beinkleid	35,—	„
„ den Winterüberzieher	160,—	„
„ Sommerüberzieher	130,—	„

übersteigt.

2. Fertige Damenoberkleidung, sofern der Kleinhandelspreis

für den Damenmantel	130,—	Mark
„ den Backfischmantel	110,—	„
„ das Jackenkleid	160,—	„
„ das Waschkleid	75,—	„
„ die wollene Bluse	40,—	„
„ die Waschbluse	30,—	„
„ den wollenen Morgenrock	60,—	„
„ den Waschmorgenrock	40,—	„
„ das garnierte wollene Kleid	225,—	„
„ den Kleiderrock	55,—	„

übersteigt.

3. Fertige Mädchenoberkleidung für das schulpflichtige Alter und fertige Kinderoberkleidung für das Alter bis zu sechs Jahren, sofern der Kleinhandelspreis

für den Mantel	75,—	Mark
„ das wollene Kleid	50,—	„
„ das Waschkleid	30,—	„

übersteigt.

4. Die nach Maß anzufertigende, in Nummer 1, 2 und 3 aufgeführte Herren-, Damen-, Mädchen- und Kinderoberkleidung, die beiden letzteren für das unter Nummer 3 genannte Alter, sofern die unter Nummer 1, 2 und 3 angegebenen Preisgrenzen überschritten werden.

Die Bestimmungen des vorstehenden Verzeichnisses B für wollene Oberkleidung gelten auch für Oberkleidung aus Stoffen, die aus Mischungen von Wolle mit anderen Spinnstoffen, insbesondere mit Baumwolle, hergestellt sind.

In Fällen, in denen Rabatt auf die Preise gewährt wird, sind die Preise nach Abzug des Rabatts maßgebend.

§ 4.

An Schneider, Schneiderinnen und Wandergewerbetreibende (Hausierer, Marktreisende, Kleinhandelsreisende) dürfen Waren, die sie für sich im eigenen Namen erwerben, um sie verarbeitet oder unverarbeitet weiter zu veräußern, ohne Bezugsschein geliefert werden; Lieferungen an sie sind aber der Beschränkung des § 7 Abs. 1 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 unterworfen.

Sie haben ein Einkaufsbuch einzurichten, sorgsam aufzubewahren und während ihres Gewerbebetriebes ständig bei sich zu führen, in das der Verkäufer die an die Schneider, Schneiderinnen oder Wandergewerbetreibenden abzugebenden Waren, soweit sie der Bezugsscheinregelung unterworfen sind, unter Angabe von Stückzahl, Maß, Preis und Verkaufstag einzutragen hat. Dem Verkäufer ist verboten, vor Eintragung in das Einkaufsbuch die Ware an die Schneider, Schneiderinnen oder Wandergewerbetreibenden auszuhändigen.

Das Einkaufsbuch ist den mit der Ueberwachung der Vorschriften in § 11 der Bekanntmachung vom 10. Juni 1916 betrauten Behörden und Personen jederzeit auf Verlangen vorzulegen und auszuhändigen.

Die Schneider, Schneiderinnen und Wandergewerbetreibenden dürfen bezugsscheinpflichtige Waren nur gegen Bezugsschein an die Verbraucher veräußern. Das Einkaufsbuch dient zur Ueberwachung dieser Verpflichtung.

Die Reichsbekleidungsstelle und nach deren näheren Anweisungen die amtlichen Handels-, Handwerks- und Gewerbevertretungen können Ausnahmen von der Bestimmung des Absatz 2 dieses Paragraphen zulassen.

§ 5.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der §§ 2 bis 4 dieser Bekanntmachung werden nach § 20 Nummer 1 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 bestraft. Auch kann nach § 15 letzterer Bekanntmachung die zuständige Behörde die betreffenden Betriebe schließen, beziehentlich die Fortsetzung des betreffenden Wandergewerbes untersagen.

§ 6.

Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft. Gegenstände, die bisher bezugsscheinfrei waren, aber durch diese Bekanntmachung bezugsscheinpflichtig werden, dürfen noch bis zum 30. November 1916 ohne Bezugsschein an die Verbraucher ausgehändigt werden, wenn sie auf Grund einer Bestellung des Verbrauchers bereits am 31. Oktober 1916 in Arbeit genommen waren.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Berlin, den 31. Oktober 1916.

Ausführungs-Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle zu §§ 11 und 12 der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916 über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung.

Vom 31. Oktober 1916.

Unter Aufhebung der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 3. Juli 1916 (Reichsanzeiger Nr. 157) zur Ausführung des § 11 der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916 über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung wird nach Gehör des Beirats der Reichsbekleidungsstelle folgendes bestimmt:

§ 1.

Allgemeines.

1. In Zukunft kann nur die Deckung des notwendigsten Bedarfs jedes einzelnen an Oberkleidung, Strümpfen, Leibwäsche und sonstiger Unterkleidung, sowie des notwendigsten Bedarfs an Web-, Wirk- und Strickwaren für Hauswirtschaft, Handels-, Gewerbe- und Industriebetriebe durch Ausstellung eines Bezugsscheines gestattet werden. Es wird daher auf die im Besitz des Auftragstellers befindlichen Vorräte sorgfältig Rücksicht zu nehmen sein.

2. Soweit der Antrag in Vertretung oder im Auftrage eines Verbrauchers gestellt wird, kann in der Regel von Erörterung des Vertretungs- oder Auftragsverhältnisses abgesehen werden.

3. Den Behörden, öffentlichen und privaten Krankenanstalten und solchen anderen Anstalten, deren Bedarf nach Anordnung des Reichskanzlers oder der Landeszentralbehörden von der Reichsbekleidungsstelle gedeckt werden soll, dürfen Bezugsscheine nur von der Reichsbekleidungsstelle, nicht durch andere Stellen ausgefertigt werden.

4. Bezugsscheine dürfen nur die auf Grund von § 18 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 durch besondere Verfügungen damit beauftragten Behörden und die Reichsbekleidungsstelle ausstellen. Alle anderen Behörden, auch Militärbehörden sind zur Ausstellung von Bezugsscheinen nicht berechtigt.

§ 2.

Besonderes über die Vermutung der Notwendigkeit der Anschaffung.

Die Vermutung der Notwendigkeit der Anschaffung von gewissen Kleidungs- und Wäschestücken kann angenommen werden:

a) bei Gründung eines Haushalts (§ 3),
b) für Wöchnerinnen und Säuglinge (§ 4),
c) bei Krankheiten und Todesfällen (§ 5).

§ 3.

Gründung eines Haushaltes.

Es kann während des Krieges nicht als angemessen erachtet werden, daß bei Gründung eines Haushaltes die Aussteuer in der üblichen oft auf ein Menschenalter berechneten Menge beschafft wird. Der junge Hausstand muß sich vielmehr während des Krieges mit einer wesentlich geringeren Menge an Wäsche und Kleidungsstücken begnügen. Vorratsbeschaffung ist also auch in diesem Falle ausgeschlossen, und es dürfen Bezugsscheine nur für solche Gegenstände und nur in dem Umfange gegeben werden, wie sie in dem neuen Hausstande für das erste Jahr gebraucht werden.

§ 4.

Wöchnerinnen und Säuglinge.

Nach § 2 Nummer 23 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über Bezugsscheine vom 31. Oktober 1916 kann fertige Säuglingsbekleidung ohne Bezugsschein gekauft werden. Bezüglich der Säuglingswäsche und der Wäsche- und Kleidungsstücke, die für die Wöchnerinnen erforderlich sind, kann die Notwendigkeit der Anschaffung in angemessenem Umfange ohne weitere Erörterung als gegeben angesehen werden.

Für Kinder von 1 bis 14 Jahren kann eine besondere Vermutung der Notwendigkeit der Anschaffung nicht mehr zugestanden werden.

§ 5.

Krankheiten und Todesfälle.

Bei schweren Krankheiten, die einen besonders starken Verbrauch von Wäsche für den Kranken zur Folge haben, kann auf Grund ärztlicher Bescheinigung ein besonderer über das sonst übliche Maß hinausgehender Bezug von Wäschestücken bewilligt werden.

In Trauerfällen kann zwar ohne weiteren Nachweis der Notwendigkeit für neue Oberkleidung ein Bezugsschein auf Trauerkleidung gewährt werden, jedoch in keinem Falle mehr als für 2 vollständige Oberbekleidungen.

§ 6.

Besondere Kleidung für kirchliche Feiern und beim Eintritt in einen Beruf.

a) Für die bei der Konfirmation beziehentlich der ersten heiligen Kommunion übliche Festkleidung kann die Bescheinigung zwar ohne besonderen Nachweis des Bedürfnisses für ein Stück jedes der in Betracht kommenden Kleidungsstücke erteilt werden; es darf jedoch von den zuständigen Stellen erwartet werden, daß sie während der Dauer des Krieges auch ihrerseits auf die Einhaltung größter Sparsamkeit und darauf hinwirken, daß von Beschaffung besonderer Kleidung für diese Zwecke möglichst Abstand genommen wird.

b) Beim Eintritt in einen Beruf kann von Erörterung des Bedürfnisses nur bezüglich der erforderlichen Arbeitskleidung abgesehen werden.

§ 7.

Erleichterung der Beschaffung des Bezugscheins für neue Oberkleidung bei Abgabe getragener Stücke.

Nach § 3 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über Bezugsscheine vom 31. Oktober 1916, soll von der Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung neuer Herren-, Damen-, Mädchen- und Kinderoberkleidung abgesehen werden, wenn der Antragsteller durch Vorlegung einer Abgabebescheinigung einer der von der Reichsbekleidungsstelle zu bestimmenden Annahmestellen nachweist, daß er dieser ein entsprechendes gleichartiges von ihm getragenes gebrauchsfähiges Kleidungsstück entgeltlich oder unentgeltlich überlassen hat. Derartige Bezugsscheine dürfen jedoch für dieselbe zu versorgende Person bis Ende 1917 nur erteilt werden:

a) bei Herrenoberkleidung bis zu 2 Ueberziehern und 2 vollständigen Anzügen. Dabei gelten der einzelne Rock (bzw. Jacke), die einzelne Weste und das einzelne Beinkleid als Teile eines vollständigen Anzuges;
b) bei Damenoberkleidung bis zu 2 Mänteln, 3 Kleidern, 2 Morgenröcken und 2 Waschblusen. Dabei gelten die einzelne Bluse und der einzelne Kleiderrock als Teile eines Kleides;
c) bei Mädchen- oder Kindersoberkleidung bis zu 2 Mänteln und 3 Kleidern.

Auf einem derartigen Bezugsschein ist das dem abgegebenen entsprechende gleichartige Oberkleidungsstück nach dem Wortlaut des Verzeichnisses B im § 3 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über Bezugsscheine vom 31. Oktober mit der dort aufgeführten Preisgrenze anzugeben. Hierzu ist nur der Bezugsscheinvordruck C zu verwenden, den die Kommunalverbände von der Reichsbekleidungsstelle, Verwaltungsabteilung, unentgeltlich beziehen können.

Die Abgabebescheinigung lautet auf den Namen des bisherigen Trägers des Oberkleidungsstücks. Sie ist nicht übertragbar. Sie ist von der Ausfertigungsstelle gegen Auslieferung des Bezugsscheines abzunehmen und zu vernichten. Die Abgabe des Bezugsscheins ist in der Personalliste mit dem Vermerk „Gegen Abgabebescheinigung" unter Beifügung des Namens des bisherigen Trägers einzutragen.

Bis zur Bestimmung von Abnahmestellen durch die Reichsbekleidungsstelle können Kommunalverbände oder Gemeinden Oberkleidung vorläufig für die Reichsbekleidungsstelle mit deren Genehmigung annehmen. Die erforderlichen Vordrucke können von der Reichsbekleidungsstelle, Verwaltungsabteilung, unentgeltlich bezogen werden.

§ 8.

Besondere Vorschriften über Bezugsscheine für Strümpfe, Leibwäsche und sonstige Unterkleidung.

Für Strümpfe, Leibwäsche und sonstige Unterkleidung aller Art ist vor Erteilung des Bezugsscheines der Nachweis des Bedürfnisses in jedem Falle zu fordern und unter Berücksichtigung der bei dem zu Versorgenden vorhandenen Vorräte besonders sorgfältig zu prüfen.

§ 9.

Lieferung von Arbeitskleidung durch gewerbliche Betriebe und ihnen angegliederte Wohlfahrtseinrichtungen.

An die Leitung von gewerblichen Betrieben oder ihnen angegliederten Wohlfahrtseinrichtungen, die ihren Arbeitern oder Angestellten Arbeitskleidung entgeltlich oder unentgeltlich liefern, kann die Bescheinigung unter Berücksichtigung der Beschäftigungsart und der Beschäftigungsdauer während des Krieges, jedoch mit Einhaltung der notwendigen Sparsamkeit nach Prüfung des Bedürfnisses ausgestellt werden, soweit nicht für solche Betriebe die Vorschriften in § 2 Ziffer 2 und § 16 der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916 gelten.

Diese Arbeitskleidung darf nicht an in diesen Betrieben beschäftigte Kriegsgefangene geliefert werden. Für die Beschaffung der Web-, Wirk- und Strickwaren, die zur Unterbringung und Bekleidung der Kriegsgefangenen dienen, sorgt die Militärverwaltung.

§ 10

Beschaffung für Militärpersonen und Kriegsgefangene.

1. Inbetreff der Beschaffung von Strümpfen, Wäsche und sonstigem Unterzeug für Militärpersonen gilt folgendes:

a) Unteroffiziere (ausgenommen die in Ziffer 2 bezeichneten Klassen) und Mannschaften werden dienstlich hinreichend mit Unterzeug versorgt, so daß in der Regel ein Bedürfnis zur eigenen Beschaffung nicht vorliegt. Wo dies im einzelnen doch behauptet wird, bedarf es hierzu einer Bescheinigung des nächsten Disziplinarvorgesetzten des betreffenden Unteroffiziers und Gemeinen. Bei erstmaliger oder Wiedereinstellung von Unteroffizieren oder Gemeinen ist, da diese Leute bei ihrem Truppenteil vollkommen eingekleidet werden, die Bedürfnisfrage grundsätzlich zu verneinen.
b) Offiziere, Sanitätsoffiziere, Veterinäroffiziere, Beamte der Militär- und Marineverwaltung, Beamtenstellvertreter, Musikmeister, Unterärzte, Unterveterinäre, Deckoffiziere, Zeugfeldwebel, Feuerwerks- und Festungsbau-Feldwebel, Offiziersstellvertreter, Oberfeuerwerker, Feuerwerker, Unterzahlmeister, Unterinspektoren und sonstige Gehalt empfangende Unteroffiziere, die sich ihr Unterzeug selbst zu besorgen haben, haben sich gleichfalls, wie unter a angegeben, die Notwendigkeit der Anschaffung von ihrem nächsten Disziplinarvorgesetzten bescheinigen zu lassen.
c) Die unter a und b erwähnte Bescheinigung des Disziplinarvorgesetzten kann unter Verwendung des Bezugsscheinvordrucks B durch Ausfüllung und Stempelung des linken unteren Teils des Bezugsscheins erfolgen. Die Ausfertigung der Bezugsscheine erfolgt nur durch eine auf Grund von § 12 der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916 bestellte bürgerliche Bezugsscheins-Ausfertigungsstelle, wenn die unter a und b erwähnte Bescheinigung des Disziplinarvorgesetzten vorgelegt wird. Sie kann aber in Abweichung von § 12 der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916 nicht nur durch die Ausfertigungsstelle des Wohnorts der Militärperson, sondern durch jede Ausfertigungsstelle im Deutschen Reiche erfolgen; in diesem Falle hat die ausfertigende Stelle der Ausfertigungsstelle des Wohnorts Mitteilung von der Ausfertigung des Bezugsscheins zu machen. Postkartenvordrucke Nr. 125 hierzu können Behörden von der Reichsbekleidungsstelle, Verwaltungsabteilung, unentgeltlich beziehen. Die Eintragung in die Personalliste erfolgt nur von der zuständigen Ausfertigungsbehörde des Wohnorts, die Eintragungen in die Warenliste nur von der Behörde, die den Bezugsschein ausgefertigt hat.
d) In Fällen, in denen eine Bescheinigung des Disziplinarvorgesetzten nicht rechtzeitig beigebracht werden kann, z. B. während eines Urlaubs nach dem Wohnort, gilt der für die Zivilbevölkerung vorgeschriebene Weg, d. h. Prüfung und Ausfertigung erfolgt nur durch die Behörde des Wohnorts nach Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung.
e) Militärpersonen im Sinne dieser Bekanntmachung sind auch diejenigen Angehörigen verbündeter Heere, die sich aus dienstlicher Veranlassung im Inlande aufhalten.

2. Für mehrere Militärpersonen oder ganze Truppenteile dürfen Bezugsscheine nicht ausgestellt werden. Dies gilt auch für Liebesgaben.

3. Für Bekleidung, die von den Angehörigen an Gefangene in feindliche Länder geschickt werden soll, ist durch Befragen bzw. durch Einforderung einer glaubhaften Versicherung des Antragstellers, von Briefen des Gefangenen usw. die erforderliche Unterlage für die Ausstellung eines Bezugsscheines zu beschaffen.

4. Für in Deutschland untergebrachte Kriegsgefangene feindlicher Länder, die dem Unteroffizier- beziehentlich Gemeinenstand angehören, sind Bezugsscheine nicht auszustellen. Für kriegsgefangene Offiziere und Beamte im Offiziersrang können zwar Bezugsscheine durch die nach §§ 12 und 18 der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916 für den Bezirk des Gefangenenlagers bestellte zuständige Bezugsscheins-Ausfertigungsstelle ausgefertigt werden, jedoch nur dann, wenn die unbedingte Notwendigkeit der Beschaffung durch den Kommandanten des Gefangenenlagers bescheinigt ist.

5. Militäruniformen, Uniformbesatz, Militärausrüstungsgegenstände und Wickelgamaschen unterliegen nach § 2 Nr. 19 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über Bezugsscheine vom 31. Oktober 1916 nicht der Bezugsscheinspflicht.

6. Kantinen innerhalb des Deutschen Reichs, sowohl verpachtete wie die von den Truppen selbst bewirtschafteten, sind den Bestimmungen der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916 unterworfen und dürfen bezugsscheinpflichtige Waren nur gegen Bezugsschein verkäufern.

§ 11.

Ausfertigung des Bezugsscheines in dringlichen Fällen.

Nicht nur die zuständige Ausfertigungsbehörde des Wohnorts des Antragstellers, sondern jede Ausfertigungsbehörde im Deutschen Reiche ist zur Ausfertigung eines Bezugsscheines ermächtigt in folgenden Fällen plötzlichen dringenden Bedarfs, falls die rechtzeitige Beschaffung eines Bezugsscheines bei der Behörde des Wohnortes nicht mehr möglich ist:

a. bei plötzlicher Erkrankung oder bei plötzlichem Witterungswechsel im Falle bestehender Krankheit, wenn durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen wird, daß die Gesundung bei Nichterhalt des gewünschten Gegenstandes gefährdet ist;
b) bei Verlust oder Beschädigung eines Bekleidungsstückes, die den weiteren Gebrauch ausschließt, wenn ein sofortiger Ersatz unbedingt erforderlich, aber nicht vorhanden ist;
c) bei Todesfällen bezüglich der Trauer- und Totenkleidung und Sargausstattung.

Die Voraussetzungen unter b und c sind glaubhaft dazutun. In allen diesen Fällen darf nur das unbedingt Notwendigste zugebilligt werden.

Die ausfertigende Behörde hat an die zuständige Ausfertigungsbehörde des Wohnortes Mitteilung von der Ausfertigung des Bezugsscheines zu machen. Postkartenvordrucke Nr. 125 hierzu können die Kommunalverbände von der Reichsbekleidungsstelle, Verwaltungsabteilung, unentgeltlich beziehen. Die Eintragung in die Personalliste erfolgt nur von der zuständigen Ausfertigungsbehörde des Wohnortes, die Eintragung in die Warenliste nur von der Behörde des Aufenthaltsorts, die den Bezugsschein ausgefertigt hat.

§ 12

Ausfertigung des Bezugsscheines für deutsche Schiffer und Flößer.

Den deutschen See- und Binnenschiffern und Flößern können die zuständigen Ausfertigungsbehörden des Wohnortes auf Antrag eine Personalkarte ausstellen, die mit Datum der Ausstellung

und Stempel zu versehen ist. Gegen Vorlegung dieser Personalkarte ist jede Ausfertigungsbehörde im Deutschen Reich ermächtigt, Bezugsscheine für den Inhaber und dessen mitfahrende Angehörigen auszustellen. Diese Ausstellung ist auf der Personalkarte zu vermerken.

Die ausfertigende Behörde hat an die zuständige Ausfertigungsbehörde des Wohnortes Mitteilung von der Ausfertigung des Bezugsscheines zwecks Eintragung in der dort zu führenden Personalliste zu machen. Postkartenvordrucke Nr. 125 hierzu können die Kommunalverbände von der Reichsbekleidungsstelle, Verwaltungsabteilung, unentgeltlich beziehen. Die Eintragung in die Warenliste erfolgt nur von der Behörde, die den Bezugsschein ausgefertigt hat.

Die erstmalig ausgestellte Personalkarte hat die Nr. 1 zu tragen. Ist sie voll ausgefüllt, kann der Inhaber gegen ihre Vorlegung bei der zuständigen Ausfertigungsbehörde seines Wohnorts eine weitere Personalkarte beantragen, die die Nr. 2 erhält usw.

Der Antragsteller hat die sämtlichen ihm ausgehändigten Personalkarten sorgfältig aufzubewahren und sie bei jedem Antrag auf Ausfertigung eines Bezugsscheins zur Prüfung vorzulegen.

§ 13.

Militärische Beschlagnahmen und Veräußerungsbeschränkungen.

Die von den Militärbefehlshabern veröffentlichten Beschlagnahmen und Veräußerungsbeschränkungen werden durch die Bestimmungen der Reichsbekleidungsstelle nicht berührt.

§ 14.

Strafbestimmungen.

Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen und Verbote in § 7 Absatz 3 Satz 2 und § 9 Absatz 2 Satz 1 dieser Bekanntmachung unterliegen der Strafandrohung des § 20 Nummer 1 der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916; auch kann die zuständige Behörde nach § 15 dieser Bundesratsverordnung die betreffenden Betriebe schließen, beziehentlich die Fortsetzung des betreffenden Wandergewerbes untersagen.

§ 15.

Ausnahmebewilligung.

Zu der für die §§ 10 bis 12 dieser Bekanntmachung erforderlichen Ausnahmebewilligung von § 12 der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916 ist die Reichsbekleidungsstelle durch Verfügung des Reichskanzlers vom 19. Oktober 1916 ermächtigt worden.

§ 16.

Inkrafttreten.

Die Bestimmung in § 10 Ziffer 1 c tritt am 1. Dezember 1916 in Kraft. Bis dahin kann die Ausfertigung der Bezugsscheine für Militärpersonen sowohl nach dieser Bestimmung wie nach der bisherigen Bestimmung des § 8 der aufgehobenen Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 3. Juli 1916 erfolgen.

Die übrigen Bestimmungen der vorstehenden Bekanntmachung treten sofort in Kraft.

Reichsbekleidungsstelle. Geheimer Rat Dr. Beutler, Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Weiterveröffentlicht.

Namslau, den 15. Dezember 1916. **Der Magistrat.**

Brennholz-Verkauf.

Forstrevier Simmelwitz Kr. Namslau.

Dienstag, den 19. Dezember, vorm. 10 Uhr

im **Kühnel**'schen Gasthause

ca. 70 Rmtr. Birk. Knüppel
„ 20 „ Birk. Scheitholz
„ 70 „ Kfr. Knüppel
„ 120 Erlen Stangenhaufen

meistbietend gegen gleich bare Bezahlung verkauft

die Forstverwaltung.

Bitte für das Krankenhaus zu Namslau.

An die Eingesessenen der Stadt und des Kreises richte ich die herzliche Bitte, den armen Kranken, welche das Weihnachtsfest auf ihrem Schmerzenslager verbringen müssen, zu einer kleinen Weihnachtsfreude behilflich sein zu wollen, durch milde Beiträge an Geld, gebrauchten Kleidungsstücken usw. **Jede auch noch so geringe Gabe** wird mit aufrichtigem Dank entgegengenommen werden.

Im Namen der armen Kranken ergeht an alle mildherzigen Geber ein herzliches „Vergelt's Gott!"

M. Mett, leitende Diakonisse des Kreis-Krankenhauses.

Krankenversicherung von Ausländern während des Krieges.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes betreffend die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Diejenigen seit Beginn des gegenwärtigen Krieges in Deutschland befindlichen Angehörigen feindlicher Staaten, welche als solche durch Anordnung deutscher Behörden in ihrer persönlichen Freiheit beschränkt und deshalb als unfreie Personen nicht nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die Krankenversicherung versicherungspflichtig oder versicherungsberechtigt sind, **werden diesen Vorschriften unterstellt.**

pp.

§ 2.

Diese Vorschrift tritt am 20. November 1916 in Kraft.

Berlin, den 2. November 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

gez. Dr. Helfferich.

Vorstehende Verordnung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Hiernach sind nunmehr auch sämtliche schon vor dem Kriege in Deutschland aufhaltsam gewesenen polnischen Saisonarbeiter krankenversicherungspflichtig und zur Strafvermeidung schleunigst mit Wirkung **vom 20. November 1916 ab** zur zuständigen Krankenkasse anzumelden.

Die Ortsbehörden ersuchen wir ergebenst, Vorstehendes alsbald ortsüblich bekannt zu machen.

Namslau, den 12. Dezember 1916.

Der Vorstand
des Verbandes der Krankenkassen im Kreise Namslau.
Adolf Grimm.

Donnerstag, den 21. Dezember, nachmittags 4 Uhr

Weihnachtseinbescherung des ev. Frauen- u. Jungfrauen-Vereins

im Saale des Herrn Hotelbesitzer Grimm.

Alle Freunde des Vereins sind ergebenst eingeladen. Wir bitten herzlich, uns mit Darreichung von Kleidungsstücken, Eßwaren und Sonstigem frdl. unterstützen zu wollen.

Der Vorstand des ev. Frauen- und Jungfrauen-Vereins.
Toni Melz.

Danksagung.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme bei dem Heimgange unseres lieben Entschlafenen sagen wir allen hiermit herzlichen Dank.

Michelsdorf, den 14. Dezember 1916.

Familie Gafert.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und die schönen Kranzspenden bei der Beerdigung meiner lieben Mutter, der

Frau Marie Skupin,

sage ich hiermit innigsten Dank. Besonderen Dank Herrn Pastor Fuhrmann für die trostreichen Worte am Grabe.

Böhmwitz, im Dezember 1916.

Im Namen aller Hinterbliebenen
Anna Wincek.

Bielschowsky's Weihnachts-Wäsche

verbürgt gute tadellose Ausführung.

Bezugsscheinfrei

Tischwäsche, Kaffeedecken, Zierdecken, Diwandecken, Teppiche, Gardinen, Batist-Damen-Wäsche, Morgenjacken, Frisierjacken, weisse Zierschürzen, Samtkleider und Kostüme, seidne Blusen und Unterröcke, Lindner Cöpersamt in feinen Farbentönen, Reinseidner Taft-Chiffon Messaline, Seidenstoff für Kleider und Blusen, Streifen-Schotten und Chinemuster in grosser Auswahl.

Meine Geschäftsräume sind Sonntag, den 17. d. Mts. bis 6 Uhr abends geöffnet.

Albert Bielschowsky

Namslau Ring 7.

Jüngerer, bereits in Büros tätig gewesener

Schreibgehilfe

mit guter Schulbildung für **sofort** oder **sp. J. 1. 17** gesucht.
Bewerbungen sind **möglichst bald** unter Beifügung des Lebenslaufes hierher einzureichen.

Kreisausschuß Namslau.

Für die Weihnachtsbescherung **unserer hiesigen Verwandten** gingen ein: Frau Strietzel, Jakobsdorf 3 M., Albert Haselbach 100 M., Frau Zauschner 10 M., Frau Grüger 5 M., Frau A. Bielschowsky 10 M., Frau M. Bielschowsky 20 M., Frl. Freyer 300 Zigaretten.

Den Gebern herzlich dankend, bitten wir, weitere Gaben bis 20. Dezember einsenden zu wollen.

Namslau, den 15. Dezember 1916.

Der Vaterländische Frauenverein.
Cl. Haselbach, Vorsitzende.

Geschäftsweiterführung!

Hierdurch den geehrten Kunden meines auf dem Felde der Ehre gefallenen Mannes, des Tischlermeisters **Richard Tuch,** zur Nachricht, daß ich die

Tischlerei

wie auch das damit verbundene

Sarglager

weiterführe. Letzteres enthält nach wie vor eine reichhaltige Auswahl von Särgen in einfachster bis elegantester Ausführung.

Indem ich bitte, im Andenken an meinen verstorbenen Mann mein Unternehmen zu unterstützen, zeichne

Hochachtungsvoll

Klara Tuch geb. Kowall.

Bei der immer schwieriger werdenden Beschaffung von Rohstoffen und Ersatzteilen aller Art und Mangel an geschulten Arbeitskräften bitten wir unsere gesch. Kundschaft, uns Aufträge auf

Reparaturen

an landw. Maschinen und Geräten, spez.: Erntemaschinen, Lokomobilen, Dreschmaschinen, Strohpressen und sonstigen Maschinen,

möglichst schon jetzt

zu erteilen.

Bei späterer Bestellung können wir für rechtzeitige Fertigstellung nicht einstehen.

Monteure stehen auf Wunsch zu Diensten.

Goy & Gesellschafter
Maschinenfabrik u. Eisengießerei
Kreuzburg O.-S.

Wenn Sie nach Breslau reisen

um Ihre Weihnachtseinkäufe zu erledigen, **so bringen Sie bitte gleich den gestempelten Bezugschein** mit. Der Einkauf bei uns macht Ihnen dann ein Vergnügen, denn wir haben noch eine riesige Auswahl zu alten billigen Preisen und außerdem eine Menge Artikel, **die nicht bezugscheinpflichtig sind und sich vorzüglich zu Festgeschenken eignen.**

Rudolf Petersdorff

Breslau, Ohlauerstraße 8

Wir ersuchen die Angehörigen von verstorbenen Mitgliedern unseres Vereins, deren Tod uns noch nicht gemeldet worden ist, um baldige Mitteilung des Todestages.

Vorschuß-Verein zu Namslau.
Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

E. Kricke. Rudolf W. Hoffmann.

Landwirtschaftl. Plauderstunde
Sonntag, d. 17. Dezember nachm. 2 Uhr
bei **Menzel** in Glausche.
Winterschule Namslau
Direktor Arndt.

:: Zahn-Atelier. ::
Künstliche Gebisse, Plomben, Nervtöten, Zahnziehen.
Spezialität:
Kronen- und Brückenarbeiten.
A. Weissenbach, Dentist
Namslau Ring 18. Jeden **Freitag** in **Carlsruhe** i. Schl. Louisen-Allee.

Fleisch zum Räuchern
nimmt an
Frau Stellmachermeister **Stephan.**

Namslauer Lichtspiele

Grimms Hotel.

Sonnabend, den 16. Dezbr., von 4—6 Uhr und Sonntag, den 17. Dezbr., von ½4—½6 Uhr

Kinder-Vorstellung.

Die Stimme der Liebe. Eine Weihnachtsgeschichte. :: **Das Kamel.**
U-Boot „Deutschland".

Preise der Plätze für Kinder: Sperrsitz 0.50, I. Platz 0.30, II. Platz 0.20.

Sonntag, den 17. Dezember, abends ½8 Uhr:
Nur für Erwachsene.

Das rote Pulver. Drama.
Die Stimme der Liebe. — Im Bannen der Laune. — Das Kamel.

Da Kinos um 10 Uhr geschlossen werden müssen, beginnt die Vorstellung schon um ½8 Uhr.

Befinde mich auf **Urlaub** und empfehle meiner geehrten Kundschaft mein

reichhaltiges

Weihnachtslager in Uhren, Gold- und Silberwaren.

J. Spiegel, Uhrmacher (am Bahnhof).

Erdal

anerkannt bester
Wachs-Lederputz ohne üblen Geruch!

Obstbäume, Stachelbeerbäumchen, Johannisbeersträucher und Rhabarber-Pflanzen hat abzugeben
Hermann Blaser, Gärtnerei Telef. 299.

Schwarzloses Hohenzollern-Veilchen, Lilaflor, Rosa centifolia, Turf, Drallos Illusion Rose, Veilchen, Resede. Mundwasser, Kopfwasser, Zahn- und Haut-Creme, Kölnisch Wasser.

Oscar Tietze
Germania-Drogerie.

Färberei Lorenz
Chem. Reinigungsanstalt
:: Gardinenwäscherei ::
:: Teppichreinigung ::
Namslau, Klosterstr. Nr. 8.
Schnellste und beste Lieferung.

Wiegen-Pferde, Schultaschen und sonstige **Lederwaren** empfiehlt
E Maluche.

Ziegelbruch
kann abgefahren werden.
Oscar Tietze.

Schön möbl. Balkonzimmer
bald zu vermieten **Bahnhofstr. 3 c.**

Lehrlinge,
auch solche, die bereits gelernt haben, werden sofort gesucht.
Fritsch, Tischlermeister,
Konstadt.

Zwei Lehrlinge
für bald oder später sucht
Albert Stannek's
Bau- und Möbeltischlerei.

Ein sauberes
Dienstmädchen
wird zum 2. Januar gesucht. Von wem, zu erfragen in der Expedition d. Bl.

---

3 gr. Zimmer, Küche, Entree,
Spültoilet zu vermieten
Peter-Paulstraße 4.

Langestraße 26 parterre, vornheraus
zwei Mittelstuben
sofort zu beziehen. **K. Robotta.**

Womit die Rumänen sich trösten.

Stockholm, 13. Dezember. Die jetzt in Jassy erscheinende „Independance Roumaine" schreibt zur Kriegslage: Die rumänische Heeresleitung war auf den Verlust der Hauptstadt lange vorbereitet. Der Generalstab legte eine sehr stark befestigte Stellung bei Jalomitza an, die bestimmt ist, von frischen Truppen verteidigt zu werden und die zurückbleibende rumänische Armee aufzunehmen. Sollten hierfür gegenwärtig genügend Truppen fehlen und von den Verbündeten Ersatz einstweilen fortwährend ausbleiben, so wird der Feind auch jenseits des zweiten rumänischen Stromes ein Netz von Schützengräben finden, hinter welchem sich die schwermüdeten Truppen sammeln können, bis Ersatz eingetroffen ist. Die Walachei haben wir verloren durch hinterlistigen Ueberfall (!) der Deutschen; jetzt ist die Losung: Keinen Fuß breit zurück!

200 norwegische Dampfer verloren.

Christiania, 12. Dezember. Jetzt sind genau 200 norwegische Dampfer verloren, deren Versicherungswert sich auf 270 Millionen Mark beläuft.

auf die Stärke des deutschen Volkes daheim und im Felde. Wir Soldaten wissen, das es für uns gerade in diesem Augenblick keine höhere heiligere Pflicht gibt, als den Sieg mit äußerster Tatkraft weiter zu verfolgen und für Kaiser und Vaterland zu leben und zu sterben.

gez. v. Hindenburg.

An seine Exzellenz den Herrn Generalfeldmarschall v. Hindenburg.

Euerer Exzellenz danke ich aufrichtig für den mich tief bewegenden Glückwunsch zu meiner gestrigen Rede. In den Worten des Mannes, dem unser kaiserliche Herr das deutsche Schwert anvertraut hat und der es mit siegreicher Kraft führt, vernehme ich die Stimme unseres deutschen Volksheeres. Seine Taten zu Wasser und zu Lande haben die Bahn freigemacht für den hochherzigen Entschluß, den Seine Majestät der Kaiser mit seinen hohen Verbündeten gestern ausgeführt hat. Die todesmutige Pflichttreue und unerschütterliche Tapferkeit der Männer die für Deutschland fechten, bürgen uns dafür, daß wir, wenn es unseren Feinden heute noch nicht gefällt dem Kriege ein Ende zu machen, unserem Vaterlande erst recht einen starken und dauerhaften Frieden erkämpfen werden.

gez. v. Bethmann Hollweg.

Anklagen König Peters gegen den Vierverband.

Budapest, 12. Dezember. Aus Sofia wird berichtet: „Utro" schreibt: Die Vierverbandspresse verbreitet das Gerücht, daß König Peter von Serbien wahnsinnig sei, daß er an Altersschwäche leide und daß seine Tage gezählt seien. Demgegenüber wird festgestellt, daß der serbische König geistig vollkommen gesund sei und bei jeder Gelegenheit sich über die von den Verbandsmächten erlittenen Enttäuschungen unwillig äußert. Letzthin besuchte ihn der italienische Abgeordnete Casoletta, dem König Peter sagte: Im Jahre 1914 wäre Serbien gewillt gewesen, dem österreichisch-ungarischen Ultimatum nachzugeben, wenn Serbien von der russischen Regierung nicht den Anstoß zur entgegengesetzten Stellungnahme erhalten hätte. Rußland hat uns versichert, wenn wir die Forderungen Oesterreich Ungarns abweisen und die Monarchie uns den Krieg erkläre, werde sie gegen die Monarchie so ungeheure Truppenmassen senden, daß sie gar nicht in die Lage komme, gegen Serbien angriffsmäßig vorzugehen. Rußland hat uns die weitere Versicherung gegeben, daß die Verbandsmächte die serbischen Truppen nur als letzten Rückhalt benutzen werden. Die Verbandsmächte haben seinerzeit den Beginn des Krieges auf 1917 hinausschieben wollen, da bis dahin Rußland seine Eisenbahnnetze vollkommen ausgebaut hätte und Serbien von den Verbandsmächten mit Munition, schwerer Artillerie und Arzneien vollauf versehen worden wäre. Die schwersten Stunden meines Lebens waren es, als der Verband von uns forderte, wir sollten für den Anschluß Bulgariens an unsere Sache das eroberte mazedonische Gebiet an Bulgarien zurückerstatten. Man hat uns versichert, daß Serbien nach dem Kriege alles zurückerhalten werde, weil die Mächte gegen Bulgarien mit einem riesigen Heere auftreten würden. Wir haben unseren Verbündeten damals nachgegeben, aber von den Zusicherungen wurde nichts eingehalten. Jetzt klopfen wir überall vergebens an, wir bekommen nichts anderes als traurige Versprechungen. Die Zukunft wird zeigen, wie England das kleine und arme Serbien betrogen hat.

Der Kaiserbesuch in München.

München, 13. Dezember. Ueber die politische Bedeutung des Kaiserbesuches kann nach Informationen aus dem Ministerium des Aeußeren folgendes mitgeteilt werden:

Der Besuch steht in indirektem Zusammenhang mit den bedeutsamen Erklärungen, die der Reichskanzler vor dem Reichstag gemacht hat. Der Kaiser wählte gerade diesen Tag zu dem Besuch, um der Welt zu bezeugen, in welcher Geschlossenheit die Bundesstaaten hinter den Tatsachen der Erklärung stehen, wie sie heute bekannt geworden sind. Da der Ministerpräsident Graf Hertling, der an den letzten Tagen im Hauptquartier weilte, nicht an den Berliner Sitzungen der leitenden Bundesstaaten teilnehmen konnte, das bayrische Ministerium auch bei der Reichstagssitzung nicht vertreten war, hätte es böswilligen Kommentatoren unserer Gegner leicht einfallen können, aus dieser Aeußerlichkeit einen Beweis für den oft behaupteten angeblichen Zwiespalt zwischen Preußen und Bayern abzuleiten.

Rasche Verfolgung in der Walachei.

TU. Sofia, 13. Dezember. „Az Est" meldet, daß die rasche Verfolgung der rumänischen und russischen Truppen in Ost-Rumänien von Erfolg begleitet sei. Die rumänischen Divisionen, welche beim Predeal- und Altschanz-Paß von uns umzingelt wurden, sind teilweise vernichtet worden, teilweise in Gefangenschaft geraten. Die Verbündeten besetzten zwei wichtige Karpathenwege, welche für die Fortsetzung der Operationen von größter Bedeutung sind. An allen übrigen Fronten dringen unsere Heere, ohne Wiederstand zu finden, vorwärts.

Die Zukunft der Deutschen in Polen.

Königsberg, 14. Dezember. In Lodz fand eine von weit über 2000 deutschen Männern und Frauen besuchte Versammlung zur Besprechung der Frage statt, wie sich angesichts der Wiederherstellung Polens die Zukunft der 600000 bodenständigen Deutschen in Polen gestalten wird. Die Versammlung nahm eine Entschließung, in der alle Bestrebungen und Wünsche der Deutschen zusammengefaßt werden, an. An den Kaiser, den Reichskanzler, Hindenburg und Mackensen wurden Telegramme abgesandt.

Lokales.

?? Namslau, 15. Dezember. (Landwirtschaftliches. — Schluß.) Den zweiten Vortrag in der vierten Hauptversammlung der Landwirtschaftlichen Vereine Schlesiens hielt Herr Oekonomierat Mann—Konradswaldau über die Bedeutung der Kleintierzucht, insbesondere der Ziegen- und Schafzucht und die Maßnahmen zu ihrer Förderung. In Schlesien hat sich, wie der Vortragende nachwies, die Geflügelzucht bedauernswerter Weise nahezu um die Hälfte verringert, und es steht zu erwarten, daß sie infolge der Futterknappheit noch weiter zurückgehen wird. — Die Landwirtschaftskammer sucht die Geflügelzucht zu fördern, indem sie den Geflügelzuchtervereinen Prämien für Zuchthennen und Zuchthähnen zur Verfügung stellt. — Die kleinen Leute insbesondere haben sich vielfach auf die Kaninchenzucht verlegt, da sie rentabler und billiger ist. Die Landwirtschaftskammer hat die Kaninchenzüchtervereine mit 20000 M. zur Heranzüchtung von geeigneten Rassen unterstützt. Nach der letzten Zählung gab es in Schlesien etwa 571000 Stück Kaninchen. — Die Schweinezucht ist in Schlesien infolge der Kartoffelnot ganz erheblich zurückgegangen. Die Kriegsschweinegesellschaft gebe für jedes der Gesellschaft zur Verfügung gestellte Schwein zwei Zentner Gerste zur Verfütterung ab, dasselbe Quantum erhalten die Mäster von Hausschweinen. — In Schlesien hat der Schweinebestand innerhalb 16 Monaten um 40 Prozent abgenommen. — Redner hält die Ziege für am ehesten geeignet, dem Besitzer über Fleisch- und Fettnot hinwegzuhelfen. Der Landwirtschaftsminister hat zur Förderung der Ziegenzucht 150000 Mark zur Verfügung gestellt. — Am meisten ist die Schafzucht in Schlesien zurückgegangen. Dies sei umso mehr bedauerlich, als nur vier Prozent des Wollbedarfs von deutscher Wolle bisher gedeckt wurden. Der Vortragende empfahl dem Kleingrundbesitzer dringend die Haltung von Schafen. Außer für die Wollerzeugung sei die Schafhaltung für die Fleischerzeugung von großer Bedeutung. — Zum Schluß sprach der Leiter der Reichsstelle für Speisefette, Landrat von Gräventz, über die Durchführung der Milch- und Fettversorgung der Gesamtbevölkerung. Redner legte die Gründe dar, die zur Rationierung der Speisefette und Butter geführt haben und wies darauf hin, wie große Gemeinden und Kreise im Westen überhaupt ohne Fett eine Zeitlang sich begnügen mußten. Der Schwerpunkt der ganzen Fettversorgung liege in den Ueberschußkreisen. — Es sei dringend notwendig, wenn wir unsere Kriegsindustrie leistungsfähig machen und erhalten wollen, die kriegsindustriellen Arbeiter mit Fett und Butter zu versorgen, sie dürfen nicht leiden unter diesem Mangel. Der Vortragende richtete die Aufforderung an die Versammlung, unter eigener Sparsamkeit alles Entbehrliche freiwillig abzuliefern.

△ (Der Vincenz-Frauen- und Jungfrauen-Verein) hielt am vergangenen Sonntag, nachmittags um 4 Uhr, im Pfarrhaussaale seine Generalversammlung ab. Der geistliche Präses, Herr Pfarrer Pasternal, eröffnete die Versammlung mit Gebet und begrüßte darauf die Anwesenden. Nach einer geistlichen Lesung wurde der Jahres- und Kassenbericht erstattet. Die Tätigkeit des Vincenzvereins verlief auch im Kriegsjahre 1916 in gewohnter Weise und war wieder eine reichgesegnete, obgleich der Krieg große Anforderungen an die Wohltätigkeit stellte. In den wöchentlichen Konferenzen, die von jeher den Charakter richtiger Arbeitsstunden trugen, wie auch zu Hause, wurde von den tätigen Mitgliedern für die Armen fleißig gewirkt und geschaffen. Aus den laufenden Einnahmen und dem Ueberschuß der vorjährigen Verlosung wurden im Laufe des Jahres 22 bezw. 24 Arme teils durch Geld, teils durch Waren monatlich unterstützt; außerdem wurden 6 Erktommunikanten vollständig bekleidet. Außerordentliche Unterstützungen wurden bei der Weihnachtsbescherung gewährt. — Für caritative Zwecke wurden im Jahre 1916 im ganzen 1511,86 Mark verausgabt. — Fräulein Reusche hat als Kassengeschäfte des Vereins in mustergültiger Weise geführt, wofür ihr bester Dank gesagt sei. Dank aber auch den übrigen Vorstandsdamen für alle gehabte Mühewaltung. — Der Verein zählt zurzeit 12 tätige und 68 Ehrenmitglieder. 3 Mitglieder sind seit Jahresfrist gestorben. — Präsidentin des Vereins ist Gräfin Sophie Henckel von Donnersmarck. Für Frau Dr. Nerlich, die ihr Amt als stellv. Vorsitzende niedergelegt hat, wurde Frau Kaufmann Schröter gewählt. Beschlossen wurde, vom neuen Jahre ab bis auf weiteres die wöchentlichen Versammlungen nur jeden Mittwoch vor dem Monatsersten abzuhalten. — Allen, die durch ihre Arbeiten im Verein oder im Hause oder durch Geld und andere Gaben die Zwecke des Vereins gefördert und die Unterstützung der Armen, Witwen und Waisen ermöglicht haben, auch an dieser Stelle ein herzlichstes „Gott vergelt's"

= (Kartoffelvorräte nachsehen!) Auch unter den besten, noch so sorgfältig ausgelesenen Kartoffeln befinden sich, worauf von fachmännischer Seite aufmerksam gemacht wird, infolge der anhaltenden Nässe des vergangenen Sommers einige angefaulte oder mit Pilzen überwucherte, die sofort entfernt werden müssen, damit sie nicht den ganzen Vorrat, oder doch einen erheblichen Teil davon, verseuchen. Die geringe Mühe steht nicht im Verhältnis zu der Wichtigkeit, die übrigen Kartoffeln gesund zu erhalten.

= (Der Pestalozziverein für die Provinz Schlesien) verteilt zum diesjährigen Weihnachtsfeste an außerordentlichen Unterstützungen 2500 M., gegen 759 M. im Jahre 1915 — aus der Jubiläumsstiftung 3240 M., aus der Waisenstiftung 800 M. und aus dem Liebesfonds 813 M.

*** Neu angeschlossen an das Orts-Fernsprechnetz ist Herr Gärtnereibesitzer Blaser unter Nr. 299.

— Zur Fleischversorgung im Kreise Namslau erfahren wir von gut unterrichteter Seite folgendes:

Der Einkauf des Schlachtviehes wurde bisher von den einzelnen Schlächtereien vorgenommen. Es gelang diesen nicht immer, Vieh von dem vorgeschriebenen Mindestgewicht anzukaufen. Die Folge davon war, daß ein Teil der Bevölkerung beim Fleischeinkauf leer ausging, weil das Fleisch nicht ausreichte. Um jedem Kreiseingesessenen die ihm auf die Fleischkarte zustehende Fleischmenge zu verschaffen, hat neuerdings der Kreisausschuß den Vieheinkauf und die Verteilung des Fleisches an die einzelnen Schlächtereien in eigene Regie übernommen. Hierdurch wird nicht nur bewirkt, daß schweres Vieh zum Ankauf kommt, sondern es wird auch erreicht, daß jede Schlächterei wöchentlich mindestens einmal mit allen Fleischsorten bedacht werden kann. Bisher bekam man in manchen Fleischereien nur Rindfleisch, während wiederum andere Fleischereien nur Kalb- oder Schweinefleisch zum Verkauf bringen konnten. Durch die neue Regelung werden die erwähnten Uebelstände beseitigt. Hierbei mag noch besonders darauf hingewiesen werden, daß durch die neue Regelung eine Aenderung der Fleischpreise nicht bedingt wird. Die in Aussicht stehende mäßige Erhöhung der Preise ist vielmehr ausschließlich darauf zurückzuführen, daß der Viehhandelsverband neuerdings auch für das von den Ueberschußverbänden zur Versorgung ihrer eigenen Bevölkerung anzukaufende Vieh 7% Provision erhebt.

er. Reichthal, 8. 12. Herr Landratsamtsverwalter Dr. Sapur hielt hierselbst in einer gut besuchten Versammlung einen Vortrag über „Kriegswirtschaftliche Notwendigkeiten." Als ein Mahnender, wie er einleitend ausführte, sei er hierher gekommen, doch man hatte in keiner Phase des Vortrags den Eindruck, daß hier Amtsgewalt spricht, vielmehr merkte man, daß Herr Dr. Sapur nichts anderes sein wollte als ein Volksmann inmitten des Volkes und sichtlich bemüht war, den freiwilligen Opfersinn seiner Zuhörer zu wecken. Aus dem Umstande, daß er alles tat, um die wirtschaftliche Lage seiner Kreisangesessenen erträglich zu gestalten, glaubt auch er auf Entgegenkommen rechnen zu können. „Da wir aber", wie er nun ausführte, „in einem Lebenskampfe stehen, in dem es um Sein oder Nichtsein geht, kann man nicht immer den Zwang vermeiden, habe aber den Glauben, daß Sie sich nicht den Notwendigkeiten des Krieges verschließen und freiwillig tun werden, was in Ihren Kräften steht. Warum die Lage so ernst ist? Weil ungeheure Anforderungen an die Munitionsfabriken gestellt werden, da es längst erwiesen ist, daß dieser Krieg nicht zuletzt ein Krieg der Technik ist, daß der Siegespreis dem Volke zufallen wird, das beste Maschine besitzt und die zur Bedienung so notwendige Munition. Denn zugestehen können wir, daß die zeitweilige Ueberlegenheit unserer Feinde in den Sommerkämpfen nur auf die ihnen zur Verfügung stehenden ungeheuren Munitionsmengen zurückzuführen ist. Das erkannte schnell unser Hindenburg, und um diese Ueberlegenheit wett zu machen, ordnete er rastlose Tages- und Nachtarbeit an, die sich bis zur fieberhaften Anspannung aller Kräfte steigerte. Da aber stellte sich ihm ein bedrohliches Hindernis entgegen und zwar der Fettmangel, der die Leistungsfähigkeit der Munitionsarbeiter stark beeinträchtigte. Diesem Uebel will nun Hindenburg steuern, indem er sich in einem warm gehaltenen Aufruf an die Landwirtschaft wandte und sie zur möglichst reichlichen Abgabe von Fett aufforderte. Wenn Hindenburg ruft, dann sollte niemand zögern, und ich habe den aufrichtigen Wunsch, daß meine Bemühungen, die mich in jede einzelne Ortschaft des Kreises führen, auch hier auf fruchtbaren Boden fallen mögen, damit der Feind entscheidend geschlagen werden kann. Und einmal muß dies doch eintreffen, je mehr wir unsere Kräfte anspannen, desto früher wird dieser Zeitpunkt kommen. Gewiß schwer, unendlich schwer wird uns der Sieg gemacht, was daran liegt, daß auch bei unseren Feinden derselbe Siegeswille besteht, insbesondere bei England, das uns unsere Weltmachtstellung neidete und durch seine Zähigkeit ein hartnäckiger Gegner ist. Das eben ist der Ernst der Zeit, daß der Frieden auf einer Verständigungsbasis nicht zu erreichen ist. Betrachtet man, daß wir gegen eine vierfache Uebermacht an Zahl kämpfen und die Munition fast der ganzen Welt unseren Feinden zur Verfügung steht, so kann man den Ernst unserer Lage ermessen. Vergegenwärtigt man sich, daß uns vom Ausland jede Zufuhr gesperrt ist, dann ist die Erhaltung eines entschlossenen Siegeswillens, wie ihn das Volk bisher gezeigt hat, bis zur Erreichung des Friedens unbedingt geboten. Doch nicht einen Frieden um jeden Preis, wie ihn eine verständnislose Minderheit möchte, die, wie bei der 5ten Kriegsanleihe in derselben vaterlandslosen Art da meinte, wie durch Zeichnung von Anleihe, so auch könnte durch Hergabe von Fett der Krieg verlängert werden. Gewiß käme man auch dadurch zum Frieden, doch dieser würde uns dann von England diktiert werden und könnte dieser ein anderer als ein schmählicher sein? Zerstückelt würde unser Gebiet und neben dem Verlust unserer eigenen Kriegsausgaben hätten wir eine Milliardenentschädigung zu zahlen. Was wir so mühsam erworben, das wäre dem Feinde verfallen, die Hälfte unseres Einkommens müßten wir dem Staate geben, ja jede Entwicklungsmöglichkeit wäre uns geraubt. Schnell würde die Enttäuschung und mit ihr die Reue kommen. Darum muß jeder an seinem Platze zur Erringung eines dauerhaften Friedens mitarbeiten. Wäre das anders, so müßten wir Daheimgebliebenen bei der siegreichen Rückkehr unserer Krieger Scham ob der Pflichtlosigkeit empfinden, während zu wünschen bleibt, daß ein jeder unsern so verdienten Streitern im gehobenen Bewußtsein vollbrachter Opferfähigkeit empfängt. Dazu gibt uns das vaterländische Hilfsdienstgesetz, das uns wie ein stählerner Block zusammenschweißt, von neuem Gelegenheit und nicht zu zweifeln ist, daß sich dabei der ungebrochene Siegeswille neu erweisen wird, geboren aus dem Geiste 1813, da unsere Frauen sich des Goldschmuckes entledigten und es auf dem Altar des Vaterlandes zum Opfer brachten. Eine andere Bewegung gleichen Geistes geht auch heute durch die deutschen Lande. Sie geht dahin, unserem Hindenburg eine freiwillige Spende in Fett zur Weitergabe an die Munitionsindustrie darzubringen. So sollen auch hier Aufkäufer die hoffentlich reichlich dargebrachten Mengen Fett den Sammelstellen zuführen, von wo aus direkte Weitergabe erfolgt. Auf eine freudige Zustimmung zu dieser Sammlung gerade in unserem Kreise setze ich besondere Hoffnung, da kein Dienst groß genug ist, um Hindenburg dafür zu danken, daß er im November 1914, wo ein Einbruch der Russen in gefahrdrohende Nähe gerückt war, dieses Unglück durch seine wuchtigen Schläge uns fern gehalten hat. Bedenken Sie, daß das freiwillig abgelieferte Fett für die Leute bestimmt ist, die tagaus und nachtaus rastlos tätig sind, um unseren braven Soldaten das Material zu liefern, das ihnen den Kampf erleichtert. Jedes Gramm Fett schützt ein Soldatenleben!"

Der Redner kam dann zum zweiten Teil seiner Rede, die hier nur kurz skizziert sei. Er führte etwa aus, daß, da die diesjährige Ernte nicht den anfänglich erwarteten guten Schätzungen entsprochen hat, äußerste Sparsamkeit in allen Haushaltungen geboten scheint. Wir werden wohl auskommen und auch durchhalten, doch nur bei strengster Rationierung. So ernst auch hier die Lage ist, liegt doch in der Erkennung dieser Sachlage das Mittel zur Behebung. Aus rein wirtschaftlichen Darlegungen leitete nun der Redner zum Schluß über, dem Glanzstück seiner Ausführungen. Während der Vortrag bisher sich mehr in unterhaltsamen Bahnen bewegte, bekam er hier besondere Wärme und entbehrte nicht einer gewissen Rethorik. So wandte sich der Redner mit steigender Wärme an seine Zuhörer mit folgenden Worten: „Geben Sie mir Beweise, daß meine Ausführungen auch bei Ihnen auf fruchtbaren Boden gefallen sind und zeigen Sie das bald durch die Tat. Geben auch Sie Beweise von dem ungebrochenen Siegeswillen, der nach wie vor im Volke lebt, denn wissen Sie, daß es um Sein oder Nichtsein geht. Wenn dereinst die Geschichte Schlesiens in dem großen Kriege geschrieben werden wird, dann möge der Kreis Namslau einen Ehrenplatz in diesem Werke einnehmen und vor dem allgemeinen Urteil bestehen können. Laßt uns nun die Blicke auf die da draußen hinlenken, die dort stehen gleich einer eisernen Mauer und entschlossen sind, Gut und Blut für des Vaterlandes Größe zu bringen. Und nun lassen Sie uns gemeinsam rufen: Hindenburg und unser Allergnädigster Kaiser „Hurra!"— Was ungesprochen blieb, das wurde empfunden in dem einstimmigen Ausklang des „Hurra", das in Liebe und Verehrung für unseren Kaiser und in Bewunderung und Dankbarkeit für Hindenburg vibrierend durch die Herzen ging. — Allgemein wurde bedauert, daß der Herr Vortragende sich so bald zum Aufbruch anschickte, doch schwand das Bedauern bald der Achtung davor, daß Herr Dr. Sapur, immer tätig im Dienste des Vaterlandes, sich unmittelbar zum

Vortrage nach der Nachbargemeinde Dörnberg begab. Exitus acta probat. Möge der Ausgang ein zufriedenstellender sein!

Kirchliche Nachrichten.

Am 3. Sonntage des Advents den 17. Dezember predigen:

Vorm. 8 Uhr Pastor Scholz.
Vorm. 10 Uhr Pastor Fuhrmann.
Sonntag, den 17. Dezember nachm. 2 Uhr Gottesdienst in Wilkau Pastor Scholz.
Die Kriegsbetstunde am Mittwoch den 20. Dezbr. fällt aus.
Freitag, den 22. Dezember cr. vorm. 9 Uhr Beichte und heil. Abendmahl Pastor Fuhrmann.

Vereinsnachrichten.

Sonntag, den 17. Dezember cr. abends 8 Uhr Luisen-Verein im Herbergssaale.
Dienstag, den 19. Dezember cr. nachm. 4 Uhr Missionsnähverein.

Luth. Gottesdienst den 17. d. Mts. nachmittags 2 Uhr Pastor Weiker.

Standesamtliche Nachrichten.

Woche vom 9. bis 16. Dezember 1916.

Es gelangten zur Anmeldung: 1 Aufgebot, 1 Geburt.

Sterbefälle: Am 10. Dezember cr. die verwitw. Häusler Marie Skupin geb. Rathey aus Gemeinde Böhmwitz Kreis Namslau, 57 Jahre alt. Am 10. Dezember cr. Stabsveterinär außer Dienst Ernst Felix Hennek von hier, 76 Jahre alt.

Bekanntmachung, betreffend die Entrichtung des Warenumsatzstempels für das Kalenderjahr 1916.

Auf Grund des § 161 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetze werden die zur Entrichtung der Abgabe vom Warenumsatze verpflichteten gewerbetreibenden Personen und Gesellschaften in Namslau, aufgefordert, den gesamten Betrag ihres Warenumsatzes im Kalenderjahre 1916 sowie den steuerpflichtigen Betrag ihres Warenumsatzes im vierten Viertel des Kalenderjahres 1916 bis spätestens zum Ende des Monats Januar 1917 der unterzeichneten Steuerstelle schriftlich oder mündlich anzumelden und die Abgabe gleichzeitig mit der Anmeldung einzuzahlen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerkbetriebe.

Beläuft sich der Jahresumsatz auf nicht mehr als 3000 M., so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht.

Wer der ihm obliegenden Anmeldungsverpflichtung zuwiderhandelt oder über die empfangenen Zahlungen oder Lieferungen wissentlich unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe verwirkt, welche dem zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 150 M. bis 30000 M. ein.

Zur Erstattung der schriftlichen Anmeldung sind Vordrucke zu verwenden. Sie können bei der unterzeichneten Steuerstelle — Lokal der Stadt-Hauptkasse — kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung ihres Umsatzes verpflichtet, auch wenn ihnen Anmeldungsvordrucke nicht zugegangen sind.

Namslau, den 11. Dezember 1916 **Der Magistrat.** Schulz.

Bekanntmachung, betreffend die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln.

Vom 11. Dezember 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Jede Art von Lichtreklame ist verboten. Als Lichtreklame gilt auch die Erleuchtung der Aufschriften von Namen, Firmenbezeichnungen usw. an Läden, Geschäftshäusern, Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Cafés, Theatern, Lichtspielhäusern, wie überhaupt an sämtlichen Vergnügungsstätten.

§ 2.

Alle offenen Verkaufsstellen sind um 7, Sonnabends um 8 Uhr zu schließen. Ausgenommen sind nur Apotheken und Verkaufsstellen, in denen der Verkauf von Lebensmitteln oder von Zeitungen als der Haupterwerbszweig betrieben wird.

§ 3.

Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Cafés, Theater, Lichtspielhäuser, Räume, in denen Schaustellungen stattfinden, sowie öffentliche Vergnügungsstätten aller Art sind um 10 Uhr abends zu schließen. Das gleiche gilt von Vereins- und Gesellschaftsräumen, in denen Speisen oder Getränke verabreicht werden.

Die Landeszentralbehörden und die von ihnen beauftragten Behörden werden ermächtigt, für bestimmte Bezirke oder Betriebe und in Einzelfällen eine spätere Schließung, jedoch nicht über 11½ Uhr abends, zu gestatten.

§ 4.

Die Beleuchtung der Schaufenster, der Läden und der sonstigen, zum Verkauf an das Publikum bestimmten Räume ist auf das unbedingt erforderliche Maß einzuschränken. Das gleiche gilt für Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Cafés, Theater Lichtspielhäuser, Räume, in denen Schaustellungen stattfinden, sowie für öffentliche Vergnügungsstätten aller Art. Die Polizeibehörden sind berechtigt, die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Die Außenbeleuchtung von Schaufenstern und von Gebäuden zu gewerblichen Zwecken ist verboten. Ausnahmen können von den Polizeibehörden zugelassen werden. Die Bestimmung im Abs. 1 Satz 1 hat hierbei Anwendung zu finden.

§ 5.

Die Beleuchtung der öffentlichen Straßen und Plätze ist bis auf das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit notwendige Maß einzuschränken.

Die Polizeibehörden sind berechtigt, die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

§ 6.

Die elektrischen Straßenbahnen und straßenbahnähnlichen Kleinbahnen haben ihren Betrieb soweit einzuschränken, wie es sich irgend mit den Verkehrsverhältnissen vereinbaren läßt.

Die Aufsichtsbehörden können die entsprechenden Anordnungen treffen.

§ 7.

Die dauernde Beleuchtung der gemeinsamen Hausflure und Treppen in Wohngebäuden ist nach 9 Uhr abends verboten.

Die zuständigen Polizeibehörden sind berechtigt, Ausnahmen zu gestatten.

§ 8.

Wer den Vorschriften der §§ 1 bis 3, § 4 Abs. 2 Satz 1, § 7 oder den auf Grund des § 4 Abs. 1, der §§ 5, 6 getroffenen Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 9.

Diese Verordnung tritt mit dem 15. Dezember 1916, die Vorschrift im § 2 jedoch mit dem 1. Januar 1917 in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Tag ihres Außerkrafttretens.

Berlin, den 11. Dezember 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Dr. Helfferich.

Weiter veröffentlicht.

Namslau, den 15. Dezember 1916. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Die Benutzung der **Badeanstalt in der Hindenburg-Turnhalle** kann infolge Wiederbelegung der Halle mit Verwundeten bis auf weiteres Privatpersonen nicht gestattet werden.

Namslau, den 14. Dezember 1916. **Der Magistrat.** Schulz.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamtes zur freiwilligen Meldung gem. § 7 Absatz 2 des Gesetzes für den Vaterländischen Hilfsdienst.

Hierzu macht das stellv. Generalkommando bekannt:

1) Bei dem **Reservelazarett Namslau** werden gebraucht:
Zwei weibliche Personen zur Verwendung als Krankenwärterin, ein Hilfsdienstpflichtiger, geeignet für den Ordonnanzdienst. Meldung umgehend im Geschäftszimmer Hotel goldene Krone.

2) Beim **Pferdelazarett Namslau** werden gebraucht:
sechs weibliche für den Bürodienst durchgebildete Kräfte, außerdem zwei weibliche Kräfte für die Mannschaftsküche (Kochfrauen) und eine weibliche Kraft (Schneiderin) für die Handwerkerstube. Meldung umgehend in der Dragonerkaserne.

3) Bei dem **Rekrutendepot I Jäger 6** werden gebraucht:
achtzehn Hilfsdienstpflichtige, welche geeignet sind, die Brückenschutzwache zu übernehmen, zwei Hilfsdienstpflichtige (Arbeiter) für die Kammer, drei Hilfsdienstpflichtige (Köche) für die Mannschaftsküche, drei Frauen Wäscherinnen, drei Hilfsdienstpflichtige, welche für den Bürodienst geeignet sind. Meldung umgehend im Geschäftszimmer der Jägerkaserne.

Namslau, den 15. Dezember 1916.

A. B.

Das Garnisonkommando
Adametz.

Fritz Zyhlarz